



Niederschrift Videokonferenz - 16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:13 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christian Kube	DIE aNDERE
Herr Tiemo Reimann	SPD
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Helmar Wobeto	AfD

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ariane Wargowske	CDU
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Geschäftsbereich 1

Vertreter der Beiräte

Frau Christel Pflug Seniorenbeirat

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, die aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als Videositzung stattfindet. Erforderlich ist die Durchführung als Videokonferenz, da drei Tage vor dem Versand der Einladung und der Tagesordnung die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Potsdam über 100 liegt.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2020, 18.11.2020 und 21.04.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 30.09.2020 liegt noch nicht vor.

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 18.11.2020 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen. Zur Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 21.04.2021 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Ausschussmitglieder bestätigen die Tagesordnung des öffentlichen Teils.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Exner um seine Ausführungen zur Haushaltslage der Stadt Potsdam.

Herr Exner stellt in seinem Vortrag die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf das Steueraufkommen im Jahr 2021 für die Stadt Potsdam dar. Ebenso werden die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich von Herrn Exner erläutert.

Herr Wobeto fragt, ob für das Jahr 2022 ein Einzelhaushalt aufgestellt wird. Die Nachfragen von Herrn Wobeto sind: ab wann gelten Konsolidierungsprogramme für die Stadt und wie werden die Konsolidierungsprogramme gestaltet. Herr Exner bestätigt die Aufstellung eines Einzelhaushalts für das Jahr 2022. Die Konsolidierungsprogramme sollen im Jahr 2022 beginnen. Sie werden kurz- und langfristige Maßnahmen mit einer Wirkung über den Zeitraum der Mittelfristplanung beinhalten. Herr Exner ergänzt, dass der Stellenplan bestehen bleibt und dass es keine Add-Ons geben wird. Ebenso soll es eine Aufgabenkritik und

freiwilliges Konsolidierungsprogramm geben. Außerdem werde es voraussichtlich Umschichtungen geben aufgrund der Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Frau Dr. Günther fragt, ob diese Umschichtungen nur innerhalb der Geschäftsbereiche oder auch geschäftsbereichsübergreifend aussehen könnten. Herr Exner antwortet, dass die Grenzen der Umschichtungen dort liegen, wo pflichtige Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

Herr Dr. Bauer fragt, ob vom Bund oder vom Land eine Unterstützung der Kommunen auf anderen Wegen zu erwarten sei. Zudem möchte Herr Dr. Bauer wissen, ob bei der geplanten Aufgabenkritik nur die Kostenseite der Aufgaben oder auch die Einnahmenseite betrachtet wird.

Herr Exner erläutert, dass vom Land nichts Zusätzliches zu erwarten sei. Auch eine Verlängerung des Rettungsschirmes wird es nicht geben. Das Land wird alle Ressorts durchgehen und deren Ausgaben bzw. Zuschüsse prüfen. Zur zweiten Frage antwortet Herr Exner, dass die Ertragsseite auch geprüft werde. Jedoch habe auch diese Vorgehensweise seine Grenzen. Als Beispiel nennt Herr Exner den Hebesatz zur Gewerbesteuer, der bereits der höchste im Land Brandenburg und von den ostdeutschen Städten auf einem sehr hohen Niveau sei. Ähnlich verhalte es sich bei der Grundsteuer. Daher sei auf der Ertragsseite wenig Spielraum.

Des Weiteren erläutert Herr Exner, dass generell zunächst bei den freiwilligen Leistungen der Stadt nach möglichen Konsolidierungsmaßnahmen gesucht wird. Allerdings sind die freiwilligen Leistungen nicht gleich. Als Beispiele nennt Herr Exner die Theater oder den ÖPNV, welche die Stadt nicht so leicht wieder loswerden könne. Zudem stellen sich die Fragen, wie man effizienter werden könne und welche Rückschlüsse auf die Planung aufgrund der Haushaltsreste gezogen werden können.

Herr Rindfleisch bittet Herrn Exner, die geplanten Investitionen möglichst nicht zu verschieben. Außerdem fragt Herr Rindfleisch, inwiefern aufgrund des Verlustausgleichs des Ernst-von-Bergmann-Klinikums ein neues Krankenhaus in Krampnitz möglich sei. Ein neues, modernes Krankenhaus habe deutlich geringere Betriebskosten.

Herr Exner erläutert bezüglich der Bitte von Herrn Rindfleisch, dass die Stadt eben nicht an den Investitionen sparen will. Die Stadt werde sowieso Einsparungen durch die gewöhnliche Verzögerung von Investitionsprojekten haben. Es sind aber keine Streckungen oder Verschiebungen geplant. Ein Klinikum in Krampnitz sei nicht vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Berichterstattung zur Stellenplanentwicklung

Geschäftsbereich 5 - Zentrale Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Dr. Kletzing, Fachbereich 53 – Personal und Organisation.

Frau Dr. Kletzing erläutert in einer Präsentation die Stellenplanentwicklung der Verwaltung.

Herr Dörschel fragt, wie die 350 offenen Stellen besetzt werden sollen bzw. ob im Sinne der Haushaltskonsolidierung diese Stellen vielleicht später oder gar nicht besetzt werden sollten. Frau Dr. Kletzing antwortet, dass es Gespräche mit allen

Geschäftsbereichen geben werde, welche dazu dienen, einen genaueren Blick auf die Stellennotwendigkeit zu bekommen. Die Geschäftsbereiche seien aber auch von sich aus angehalten, ihre zu besetzenden Stellen zu priorisieren. Dem Fachbereich Personal und Organisation sei bewusst, dass es eine zusätzliche Belastung während der Pandemie war, neue Stellen einzuarbeiten. Bezüglich des Themas Krankenstand stellt Frau Dr. Kletzing dar, dass die Stadt Potsdam als Arbeitgeberin nicht nur nach außen hin attraktiv sein soll, sondern auch nach innen, zum Beispiel durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen.

Frau Bartelt fragt, ob es sich bei den offenen Stellen um einen zusätzlichen Stellenaufwuchs Stand jetzt oder um einen alten, geplanten Aufwuchs aus früheren Plänen handelt. Bezüglich einem möglichen Strecken des Einstellungsverfahrens fragt Frau Bartelt, ob der Fachbereich Strategische Steuerung nicht helfen könne. Eine dritte Frage von Frau Bartelt ist, wie groß der Personalaufwuchs im IT-Bereich sein soll, da bereits viele IT-Projekte auf Rot stünden.

Frau Dr. Kletzing antwortet, dass es keine Erweiterung des Stellenrahmens ist, sondern lediglich die geplanten Stellen besetzt werden. Auf die Relevanz der offenen Stellen bezüglich Aufgabenkritik wird in den Gesprächen mit den Geschäftsbereichen hingewiesen.

Herr Jetschmanegg ergänzt, dass im IT-Bereich kontinuierlich die Stellen besetzt werden. Allerdings werde die Stadt nicht um weitere Kooperationen mit Firmen vorbeikommen. Für solch große Projekte wie die Digitalisierung in den Schulen seien Partner einfach notwendig.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Inhaltliche Leitplanken zur Haushaltsaufstellung 2022 Vorlage: 21/SVV/0516

Oberbürgermeister, Strategische Steuerung

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass die Mitteilungsvorlage im Tagesordnungspunkt 5.1 bereits im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 durchgesprochen ist.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie dauert nun schon über ein Jahr an und hat Deutschland noch immer fest im Griff. Vor über einem Jahr, am 14. März 2020, wurde in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) der erste Infektionsfall mit SARS-CoV-2 festgestellt. Seit dem beeinflusst das Infektionsgeschehen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in einem Ausmaß, das niemand hätte vorhersehen können.

Die Auswirkungen dessen, was uns nun schon ein Jahr lang begleitet, werden wir auch noch lange nachdem das Virus unter Kontrolle und eingedämmt ist, spüren – jeder Einzelne in seinem Alltag, genau wie die Gesellschaft als Ganzes. Gerade aber die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wirken sich deutlich auf die Finanzen des Bundes, der Länder und der Kommunen aus. Bereits der erste Lockdown im vergangenen Frühjahr 2020 hatte spürbare Folgen für die Ertragsseite der öffentlichen Haushalte. So fielen bspw. die Einnahmen aller staatlichen Ebenen bis zum dritten Quartal 2020 um rund 4,3 % niedriger aus als im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Vergleichszeitraum erhöhten sich hingegen die Ausgaben um 11,6 % gegenüber 2019 (vgl. Statistisches Bundesamt (2021): „Öffentliche Ausgaben in den ersten drei Quartalen 2020 um 11,6 % höher, Einnahmen um 4,3 % niedriger als im Vorjahr“, Pressemitteilung Nr. 005, vom 6. Januar 2021).

Für die Landeshauptstadt Potsdam lässt sich ein ähnlicher Trend auf der Ertragsseite in 2020 feststellen. Während der Planwert für das Jahr 2020 noch 227 Mio. EUR Einnahmen aus Steuern vorsah, liegt das voraussichtliche Ist (V-Ist) bei regulär 201 Mio. EUR, das sind 11,5 % Mindereinnahmen. Noch deutlicher werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Betrachtung der Gewerbesteuer, dem wesentlichen Standbein der kommunalen Steuererträge: Im zweiten und dritten Quartal lag bei der Gewerbesteuer der Minderertrag zu den Vergleichs-Quartalen der Vorjahre bei knapp 45%.

Auch wenn der Bund und die Länder ihre Rettungsschirme im letzten Jahr groß aufgespannt haben und somit die ersten Folgen abgefedert werden konnten, prognostiziert zum Beispiel die KfW-Gruppe, dass gerade bei den Kommunen weiterhin erhebliche Unsicherheiten über das Jahr 2021 hinaus bestehen bleiben werden. Dabei dürften die ganzen Auswirkungen der Krise erst in den kommenden Monaten und Jahren vollumfänglich zu Tage treten. (vgl. hierzu Fokus Nr. 316 KfW Research Corona-Update Kommunalfinanzen: Die Zitterpartie dauert 2021 weiter an).

Das nahezu ungebremsste Wachstum, welches die Landeshauptstadt Potsdam seit Jahren zu verzeichnen hat, wird sich voraussichtlich nicht in der gleichen Intensität fortsetzen. Die Stadt wird behutsam weiterwachsen, es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Wachstumsniveau der Vor-Corona-Zeit in den kommenden Jahren nicht in dem Maße wieder erreicht werden wird. In dieser Verlangsamung liegt eine Chance.

Der Fokus der Arbeit im kommenden Jahr 2022 muss auf der Stabilisierung der Lage und der Haushaltssituation liegen und somit die Basis für die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt bilden.

Dieser zentralen Herausforderung gilt es, sich gemeinsam zu stellen – Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung.

Die Pandemie und vor allem die mit ihr verbundenen Auswirkungen haben bewiesen, dass die Landeshauptstadt im Stande ist, schnell und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Sie ist in der Lage, sich neuen, unvorhergesehenen Gegebenheiten anzupassen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass gerade die Themen Digitalisierung, Mitarbeitendenführung, neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie generell die Arbeitskultur eine ganz andere Dynamik erfahren, als dies unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Mobiles Arbeiten, digitale Zusammenarbeit und Führen auf Distanz wurden zum Bestandteil des neuen Arbeitsalltags.

Aktuell führt die Pandemie jedoch weiterhin zu vielen Unsicherheiten. Kurzfristige

Unsicherheit darüber, wie schnell und flächendeckend durchgeimpft werden kann, um zu einem weitestgehend normalen Leben zurückzukehren. Mittel- und langfristige Unsicherheit dahingehend, wie schwerwiegend und nachhaltig die wirtschaftlichen und sozialen Schäden dieser Pandemie tatsächlich sein werden.

2. Rahmenbedingungen für den Haushalt der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren als dynamisch wachsende Kommune nicht nur eine stete Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen gehabt, sondern insbesondere auch ihres Haushaltsvolumens. Betragen die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 noch knapp 522 Mio. EUR, so stiegen sie auf ca. 820 Mio. EUR im Haushalt des Jahres 2021 (Planzahl des Doppelhaushaltes 2020/21) an. Der Ansatz für freiwillige Aufgaben in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport wurde in der gleichen Zeit von ca. 28,3 Mio. EUR auf ca. 43 Mio. EUR erhöht. Aufgrund eines wirtschaftlich erfolgreichen Umfelds und einer sehr positiven Entwicklung der Landeshauptstadt selbst nahm die eigene Finanz- und Steuerkraft zu und Potsdam konnte bis zum Jahr 2018 mehrere positive Jahresabschlüsse verzeichnen. Die in ihrem finanziellen und zeitlichen Umfang noch nicht abschätzbaren wirtschafts- und finanzpolitischen Auswirkungen der außergewöhnlichen Notlage in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie haben diesen über mehrere Jahre wirkenden positiven Trend unerwartet unterbrochen.

Kurzfristig kommt es sowohl zu starken Einbrüchen der Erträge (Steuern und Zuweisungen des Landes u. a.), als auch zu neuen und nicht vorhersehbaren Belastungen auf der Aufwandsseite. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass zumindest im Zeitraum der kommenden fünf Jahre insbesondere die Erträge aus Steuern deutlich unter den von vor dem Ausbruch der Pandemie geplanten Werten liegen werden – also deutlich unter den in der Mittelfristplanung bislang zugrunde gelegten Werten. Allein für die Jahre 2021 bis 2024 wird auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung im Bund aus dem November 2020 und deren Regionalisierung gegenüber der bisherigen Planung ein Steuererminderertrag in Höhe von 71 Mio. EUR für Potsdam prognostiziert. Bei dieser letzten Steuerschätzung wurde ein zweiter oder gar dritter Lockdown in den jetzigen Ausmaßen und deren Auswirkungen auf Konjunktur und öffentliche Finanzen noch nicht berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Potsdam wird erneut ein freiwilliges Konsolidierungsprogramm auflegen müssen, um nicht absehbar in die gesetzliche Haushaltskonsolidierungspflicht zu geraten.

Diese Rahmenbedingungen werden sich auch deutlich auf künftige Ergebnishaushalte der LHP und darauf auswirken, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher beträchtlichen Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer überschaubaren Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. Ersatzdeckungsmittel zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Allerdings sollten die vorhandenen Rücklagen und die damit verbundenen liquiden Mittel – so der gültige Doppelhaushalt 2020/2021 – als Eigenmittel für das bislang größte Investitionsprogramm der LHP verwendet werden (rd. 194 Mio. EUR bis 2024).

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden müssen, die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken,

stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. D. h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung aus.

Das derzeit gültige mehrjährige Investitionsprogramm wird sehr stark aus Eigenmitteln der LHP gespeist. Die LHP strebt gleichwohl auch unter den genannten schwierigen Rahmenbedingungen an, die bisher gültige mehrjährige Investitionsplanung grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Neben den noch immer sehr hohen Investitionen in die Schul- und Bildungsinfrastruktur (einschließlich Sportstätten) sind große Investitionen u. a. in die nachhaltige Mobilität erforderlich. Diese Investitionen – die im Bereich des Hochbaus vom Kommunalen Immobilien Service (KIS) als Eigenbetrieb der LHP zu bewältigen sind und dort aktuell bis zum Jahr 2024 354 Mio. EUR betragen – sind ursächlich für die trotz der wachsenden Einwohnerzahl von 1.100 EUR Pro-Kopf im Jahr 2013 auf ca. 1.860 EUR Pro-Kopf im Jahr 2021 (Plan) gestiegene Verschuldung Potsdams. Die Realisierung dieser Investitionen wird davon abhängen, ob die fehlenden Eigenmittel durch Kreditaufnahmen ersetzt werden und diese auch genehmigungsfähig sind. Dies wird die Verschuldung mit Investitionskrediten zusätzlich ansteigen lassen. Ebenso wird zu überprüfen sein, welche Investitionsprojekte auch zeitlich verschoben werden können.

Vor dem Hintergrund solcher Rahmenbedingungen und Unwägbarkeiten erscheint es mehr als sinnvoll, vorübergehend in kürzeren Zeitabschnitten zu planen und zu handeln. Folglich soll der anstehende Haushalt nicht als Doppelhaushalt 2022/2023 sondern als ein Einzelhaushalt 2022 inklusive mittelfristiger Finanzplanung (bis 2025) aufgestellt und beschlossen werden. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Landeshauptstadt Potsdam möglichst flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann und zunächst sprichwörtlich auf Sicht fährt. Die einleitend angesprochenen Unsicherheiten, als Folge der Pandemie, bieten momentan keine belastbare Basis, um einen Doppelhaushalt für 2022 und 2023 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung von fünf Jahren aufzustellen. Wirklich belastbare Aussagen zur Entwicklung der kommunalen Haushaltslage, die dann zu Haushaltsermächtigungen über 2022 hinausführen, können derzeit schwerlich getroffen werden.

Dieses Vorgehen, die Aufstellung eines Einzelhaushaltes 2022, bedeutet eine enorme Kraftanstrengung für alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen im Finanzbereich aber auch für die gesamte Verwaltung, ist aber vor dem Hintergrund Corona die geeignete Lösung, angemessen und besonnen auf die bestehenden Unsicherheiten zu reagieren und einen soweit belastbaren Einzelhaushalt 2022 zu planen.

Die Hauptprämisse für diese Planung ist, dass es der Landeshauptstadt Potsdam gelingt, den in der mittelfristigen Finanzplanung im Doppelhaushalt 2020/21 enthaltenen Gesamtaufwand für das Jahr 2022 als Rahmen und Obergrenze zu verstehen. Das bedeutet, die mittelfristige Finanzplanung des jetzigen Doppelhaushaltes 2020/21 bleibt bestehen, es werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschnitte und Kürzungen vorgenommen. Gleichzeitig ist der Gesamtrahmen nicht zu überschreiten. Umschichtungen sind innerhalb des Gesamtrahmens im Zuge strategischer Entscheidungen selbstverständlich möglich.

Mit dem Haushalt 2023/2024 plant die LHP die Rückkehr in das System Doppelhaushalt. Der in 2019 begonnene Strategiezyklus soll weiter qualifiziert und fortgeführt werden.

Wie eingangs benannt, wirkt sich die Corona-Pandemie nicht nur auf die Haushalte von Bund und Ländern aus, sondern insbesondere auch auf die

kommunalen Haushalte. Die Auswirkungen aus dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 sind in die Steuerschätzung des AK Steuerschätzung im Bund im November 2020 und die anschließende Regionalisierung für das Land Brandenburg eingeflossen, auf dieser Basis hat die LHP ihre Prognosen für die ordentlichen Erträge für das nächste Haushaltsjahr 2022 getroffen. Zugleich muss darauf hingewiesen werden: Nahezu unbekannt sind derzeit noch die Auswirkungen des zweiten und möglicherweise dritten Lockdowns auf Wirtschaft, konjunkturelle Lage und öffentliche Finanzen und damit auf die kommunale Haushaltssituation und auf die Landeshauptstadt Potsdam. Derzeit wird davon ausgegangen, dass mit der Steuerschätzung des AK Steuerschätzung im Bund Mitte Mai 2021 weitere Zahlen und Prognosen bekannt werden, die die neueren Entwicklungen berücksichtigen und auch belastbarere Aussagen zur Ertragssituation der LHP für die kommenden Jahre möglich macht.

3. Allgemeine Finanzierungsmittel und Planung der Haushaltsaufstellung 2022

3.1 Erkenntnisse der Steuerschätzung vom November 2020 und Prognose der Steuerschätzung für Mai 2021

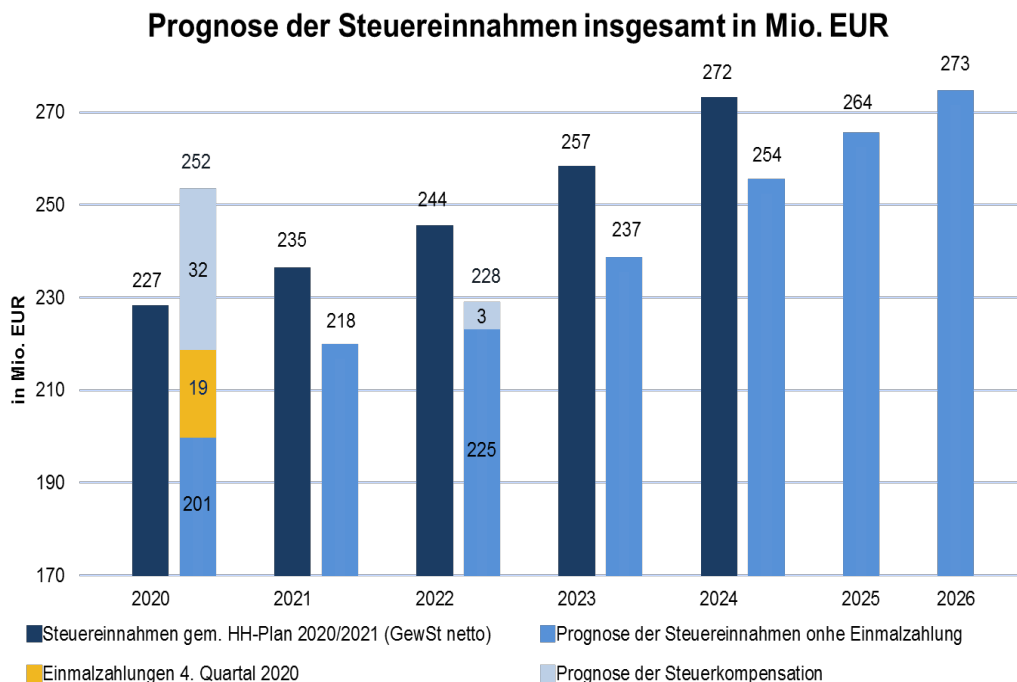
Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Dies war eine sehr gute und über den vorangehenden Erwartungen liegende Entwicklung, die in unserer wachsenden Stadt maßgeblich auch vor dem Hintergrund eines allgemein guten konjunkturellen Verlaufs zu verzeichnen war. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen (sowie das tatsächliche Ist) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen der wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Im Jahr 2020 ist diese Entwicklung durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Wirtschaft und öffentliche Finanzen abgebrochen und ins Minus verkehrt. Während der Planwert noch bei 227 Mio. EUR lag, liegt das voraussichtliche Ist (V-Ist) bei regulär 201 Mio. EUR (11,5 % Mindereinnahmen). Nur durch Einmalzahlungen/-Effekte im vierten Quartal in Höhe von 19 Mio. EUR hat die Landeshauptstadt dann noch ein Niveau von 220 Mio. EUR erreichen können. Im zweiten und dritten Quartal lag bei der Gewerbesteuer der Minderertrag zu den Vergleichs-Quartalen der Vorjahre bei knapp 45%. Durch diesen Umstand und dadurch, dass diese beiden Quartale der Maßstab für die Kompensationszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle waren, hat die Landeshauptstadt dementsprechend hohe Ausgleichsleistungen erhalten, die sich in den nächsten Jahren nicht fortsetzen werden, aber somit auch die zu erwartenden Ausfälle des Jahres 2021 mit ausgleichen helfen.

Allerdings ist auch – um zwei Jahre versetzt – eine deutliche Gegentendenz zu erwarten. Die durch die Kompensation, die voll im Finanzausgleich angerechnet wird, hohe Steuerkraft des Jahres 2020 wird zu erheblich geringeren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 führen.

Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit belegt sehr deutlich, in welchem Maße äußere Faktoren Einfluss auf den kommunalen Haushalt und die Steuerkraft der Kommunen nehmen. Durch die Corona-Pandemie, die Lockdown-Maßnahmen und den Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung sind die Planungen

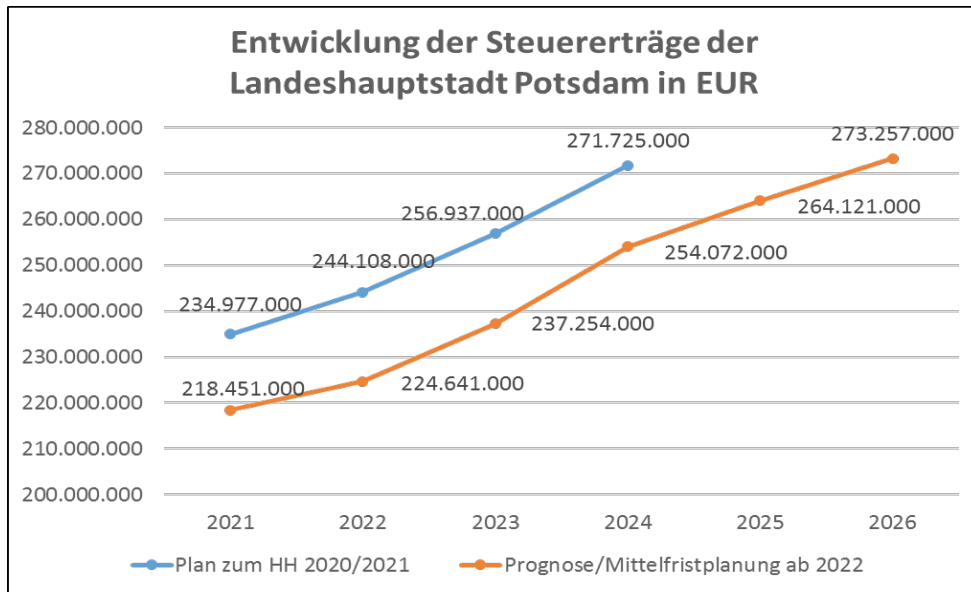
für das Jahr 2022 und die mittelfristige Planung (bis 2024) Faktoren unterworfen, die belastbare Prognosen besonders schwierig und kaum kalkulierbar machen. Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2020 des AK Steuerschätzung und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen dabei die pandemiebedingten Auswirkungen weit in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Im Folgenden die darauf basierende Prognose, die seinerzeit einen zweiten Lockdown nicht – und somit auch nicht die derzeitige Entwicklung einer dritten Welle – berücksichtigt hat:



Wesentliche negative Entwicklungen zeigen sich in zahlreichen Wirtschaftszweigen und sind voraussichtlich nicht auf diejenigen Unternehmen begrenzt, die von den (temporären) Schließungen unmittelbar betroffen sind. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnet nach der November-Steuerschätzung 2020 ab dem Jahr 2021 zwar mit einer Fortsetzung der Erholung auf moderatem Niveau. Insgesamt geht die Steuerschätzung aber von einer dauerhaften Niveauabsenkung des Wachstumspotentials der deutschen Wirtschaft aus, welches in der Folge mit strukturell langanhaltenden Steuermindereinnahmen einhergeht. Das Niveau der Steuereinnahmen ist ersichtlich in jedem Jahr der Mittelfristplanung unter den bisherigen Annahmen vor der Corona-Pandemie.

Maßgebend für den AK Steuerschätzung waren insoweit die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der sog. Herbstprojektion 2020 (Stichtag: 30.10.2020), so dass die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weiteren Lockdown-Maßnahmen noch keine Berücksichtigung fanden. Eine aktuellere Datengrundlage wird voraussichtlich erst nach Vorliegen der nächsten Steuerschätzung des AK Steuerschätzung Mitte Mai dieses Jahres und deren Regionalisierung entwickelt werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen und auf Basis der Potsdamer Aufkommenssituation sowie lokaler Sonderfaktoren und Erfahrungswerte aus den Vorjahren hat dann eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung und Prognose im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu erfolgen.



Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2021 ein Steuer minderertrag von fast 17 Mio. EUR erwartet und somit ein gesamter Steuerertrag von ca. 218 Mio. EUR prognostiziert. Die Mittelfristplanung anlässlich des Doppelhaushalts 2020/21 ging von einem Steuerertrag in Höhe von 235 Mio. EUR aus.

Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer, als wichtigster kommunaler Einnahmequelle, ist dabei aufgrund ihrer Abhängigkeit vom konjunkturellen Verlauf und von Veranlagungsvorgängen der Finanzbehörden teilweise sehr unbeständig. Das zeigt sich ganz besonders im Jahr 2020, in dem die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Ergebnisse der Gewerbesteuer beeinflussten. Die Planung der Gewerbesteuer erfolgt ausschließlich auf Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer – zusammen und ergänzt mit den Erkenntnissen zur allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber ohne Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden, unternehmensspezifischen Einflussgrößen der Gewerbesteuerpflichtigen. Dem Planwert für Zwecke der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 in Höhe von 109 Mio. EUR steht dabei ein vorläufiges Ergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von 104 Mio. EUR gegenüber. Nach den Prognosen des AK Steuerschätzung war zwar eine Verminderung der Einnahmen um ca. 25 % prognostiziert. Gegenläufig zur geschätzten Steuererwartung können sich jedoch geänderte Vorauszahlungen sowie Abrechnungsänderungen für Vorjahre auswirken. Vor diesem Hintergrund haben nicht erwartete Einmalzahlungen/-effekte bei der Gewerbesteuer in Höhe von 19 Mio. EUR im 4. Quartal 2020 zu wesentlichen Verbesserungen des noch bis Ende des 3. Quartals prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2020 geführt; ohne diesen Effekt hätte die Landeshauptstadt Mindererträge in der Gewerbesteuer von 22 % zu verzeichnen, also nahezu in der vom AK Steuerschätzung o. a. angenommenen Höhe von 25 %. Bislang ist für die kommenden Jahre davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuer frühestens wieder ab dem Jahr 2023 den Planansätzen vor der Pandemie annähert.

3.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (FAG) in den Vorjahren eine stark dynamische Entwicklung

auf. Die Landeshauptstadt Potsdam profitierte auf der einen Seite von einem hohen jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich für die Kommunen insgesamt positiv die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote zu Gunsten der Kommunen aus (schrittweise Steigerung auf 22,43 % bis 2021). In Kombination führte dies zu den deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der Stadt.

Gegenwärtig ist dieser langanhaltende positive Trend nicht nur gestoppt, sondern es droht eine Abschwächung oder sogar Trendumkehr. Wenn die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam auch vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie zu einer tiefgreifenden Verwerfung im System des kommunalen Finanzausgleichs. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die Landeshauptstadt Potsdam können aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Pandemie für die Kommunen zu mindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die einerseits die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Andererseits sollen aber die Kommunen ab dem Jahr 2023 an der Finanzierung der Pandemiefolgen im Finanzausgleich beteiligt werden und quasi die Rettungsschirme anteilig refinanzieren. Während man für die Jahre bis 2024 nach den bisherigen Prognosen davon ausgeht, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise insgesamt etwa 972 Mio. EUR Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen haben, wird über den Gesamtzeitraum knapp ein Drittel davon vom Land aufgefangen (ca. 329 Mio. EUR), die übrigen zwei Drittel trägt die kommunale Ebene im Ergebnis selbst (643 Mio. EUR). Wie gering die Spielräume des Landes für eine weitere Stützung des FAG über die beschlossenen Maßnahmen hinaus sind, verdeutlicht der Umstand, dass das Land gegenüber den ursprünglichen Steuerschätzungen für die Jahre 2020 bis 2024 Steuerausfälle (ohne Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs) in Höhe von ca. 2,4 Mrd. EUR erwartet.

Das bedeutet für Potsdam: Die spürbaren Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhält, wird sie in anderer Form ab 2023 zurückzahlen müssen.

Am gleichen Tag (18. Dezember 2020) wurden zudem mit dem Haushalt Brandenburgs des Jahres 2021 die konkreten haushalterischen Grundlagen für die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen des Jahres 2021 gelegt.

Darüber hinaus sind die nachfolgend benannten zentralen Fragen bezüglich der weiteren Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ab dem Jahr 2022, die ein Risiko für den städtischen Haushalt bedeuten können, bislang (vom Land) unbeantwortet. Dies bildet ein Risiko für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam und insbesondere die mittelfristige Finanzplanung. So basieren die jetzigen Planungen und Vorgaben auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung (Regionalisierungsdaten für das Land Brandenburg auf Basis der Steuerschätzung des AK Steuerschätzung im Bund) des November 2020. Das bedeutet aber auch: Der zweite und dritte Lockdown sind somit noch

nicht berücksichtigt. Hier wird erst die Steuerschätzung im Mai 2021, möglicherweise sogar erst die im Herbst 2021, einen verlässlicheren Aufschluss geben. Zudem steht die turnusmäßige Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs Brandenburgs an (sog. Symmetriegutachten im dreijährigen Turnus). Es ist davon auszugehen, dass die aktuell diskutierten Ansätze zur Reform des BbgFAG zu spürbar reduzierten Zuweisungen an die LHP führen können.

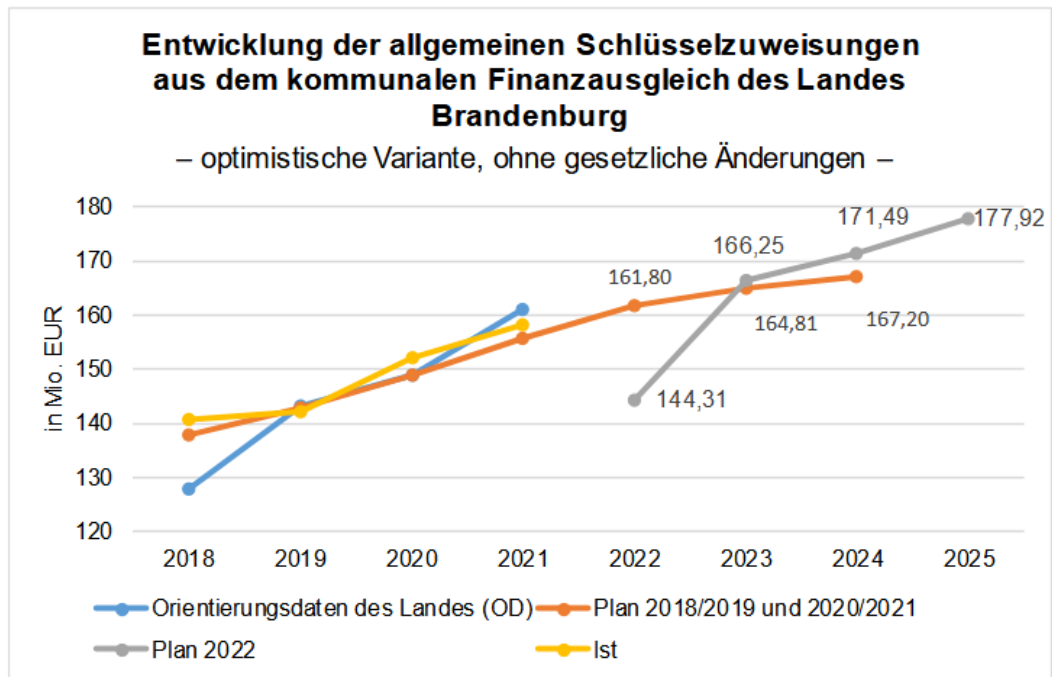
Aus den genannten Gründen besteht hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen der Jahre 2022 aber insbesondere der Folgejahre ab 2023 ff. eine hohe Unsicherheit.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Zuweisungen aus dem FAG zumindest in den Jahren 2020 und 2021 nicht der realen Steuerkraft des Landes Brandenburg entsprechen. Hier erfolgten Stützungsleistungen für die Kommunen im Land. Um diese Hilfeleistung zukünftig nicht überwiegend oder sogar vollständig in einen Kredit an die Kommunen umzuwandeln, wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Das BbgFAG regelt, dass die Berechnung der Zuweisungen im laufenden Jahr immer nur vorläufig vorgenommen wird. Die endgültige Feststellung wird im Folgejahr auf der Grundlage der Ergebnisse des jeweiligen Haushaltsjahres des Landes vorgenommen. Der Ausgleich zwischen vorläufiger und endgültiger Festlegung im FAG erfolgt spätestens im übernächsten Haushaltsjahr. Dies hätte bedeutet, dass die Kommunen – und somit auch die LHP – die im Jahr 2020 in diesem Sinne gezahlte Unterstützungsleistung (höhere Auszahlung als der Steuerkraft des Landes entsprechend) in einem großen Umfang im Jahr 2022 wieder zurückzahlen hätte.

Hierzu wurde abweichend geregelt, dass der negative Ausgleich des Jahres 2020 durch die Kommunen lediglich hälftig vorgenommen wird. Er soll darüber hinaus zu gleichen Teilen frühestens in den Jahren 2023 und 2024, spätestens jedoch bis zum Jahr 2025 erfolgen. Nach ersten Berechnungen könnten durch die Kommunen Brandenburgs für 2020 bis zu 100 Mio. EUR zu erstatten sein. Dieser mindert dann entsprechend die Zuweisungen in den Jahren ab 2023. Davon ist durch Potsdam ein entsprechender Anteil zu tragen. Die Stabilisierung der Zuweisungen in den Jahren 2020/2021 ist somit mit einer hohen Hypothek für die Zuweisungen nach 2023 verbunden.

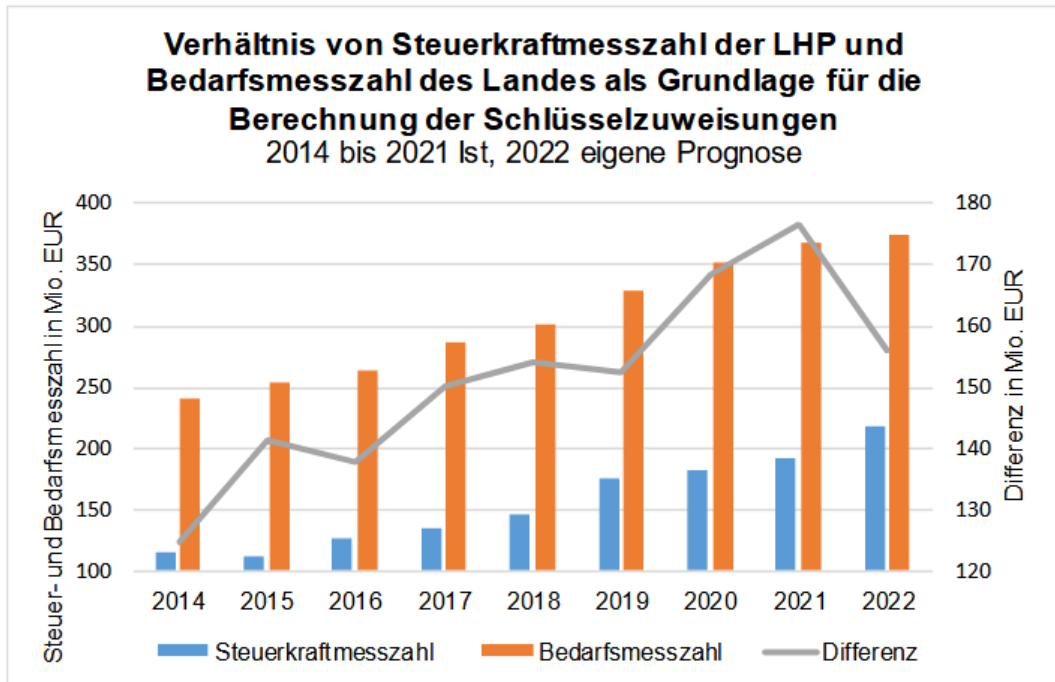
Eine Regelung, die festlegt, in welchem Anteil die Kommunen im Falle weiterer Minderungen der Verbundmasse für den Ausgleich des Jahres 2021 beteiligt werden, steht indessen noch aus.



3.3 Rettungsschirm des Jahres 2020 führt zu verminderten Zuweisungen im Jahr 2022

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des kommunalen Rettungsschirmes resultiert. Aktuell rechnet die LHP für 2022 mit Schlüsselzuweisungen von lediglich ca. 144,3 Mio. EUR. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung (161,8 Mio. EUR) ist dies ein spürbarer Einbruch von ca. 17,5 Mio. EUR. Dieser resultiert daraus, dass die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen wird. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 spürbar negativ auf Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus.

Deutlich wird dieser Effekt an der Differenz zwischen Steuerkraft und dem anhand der Einwohnerzahlen errechneten Bedarf der LHP. Diese Differenz reduziert sich für das Jahr 2022 in einem sehr starken Maße: Die Höhe der Zuweisungen bricht entsprechend ein.



Auf der Basis der Zahlen der Steuerschätzung des November 2020 – und somit ohne Berücksichtigung der angeführten Risikofaktoren – wird für die Jahre ab 2023 dennoch gegenwärtig, trotz möglicher Erstattungen für die Vorjahre, eine wieder vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Für das Jahr 2023 werden Zuweisungen in Höhe von 166,3 Mio. EUR veranschlagt (bisherige Mifi 164,8 Mio. EUR), für 2024 171,5 Mio. EUR (167,2 Mio. EUR) und für 2025 177,9 Mio. EUR.

4. Politische und strategische Prämissen für die Haushaltsaufstellung 2022

Aufgrund der enormen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Wirtschaft und öffentliche/kommunale Finanzen und die damit verbundenen Risiken und Unwägbarkeiten insbesondere für die Ertragsseite der Landeshauptstadt Potsdam soll ein Einzelhaushalt 2022 inklusiver mittelfristiger Finanzplanung (bis 2025) aufgestellt werden. Dieser Entwurf eines Einzelhaushaltes 2022 folgt dem Leitgedanken, dass die bisherige Mittelfristplanung möglichst durch die Krise durchgetragen werden soll. Das heißt, die Ansätze des Ergebnishaushaltes der mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) des Doppelhaushaltes 2020/2021 werden trotz der aktuellen Krise im Wesentlichen beibehalten und von den Geschäftsbereichen grundsätzlich eingehalten.

Es gilt somit der in der aktuellen MiFi vorgesehene Gesamtaufwand als Rahmen und Obergrenze. Einschnitte und Kürzungen sind nicht geplant. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Rücklagen, die dann jedoch nicht wie geplant für Investitionen aus eigener Kraft zur Verfügung stehen werden. Der mit der bisherigen MiFi verbundene zusätzliche Aufwand für Personal, Mieten und Betriebskosten wird allgemein aufgefangen und geht nicht zu Lasten der einzelnen GB-Budgets.

Auch die Ansätze des Finanz- bzw. Investitionshaushaltes der MiFi werden trotz fehlender eigener Liquidität ebenfalls grundsätzlich durchgetragen. Die fehlenden Eigenmittel sollen durch zusätzliche Kredite ersetzt werden. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um Investitionskredite handelt, die kommunalrechtlich durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig sind und an Grenzen stoßen. Die

Verschuldung erhöht sich dadurch spürbar zusätzlich. Die noch verantwortbare (Gesamt-)Höhe und der wachsende Schuldendienst sind zu berücksichtigen. Je besser der Ergebnishaushalt ausfällt, desto eher sind Kreditgenehmigungen zu erhalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Haushaltes ist das maßgebende Kriterium, daher sollte in der Mittelfristplanung zumindest das Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs erkennbar werden.

Die bisherigen strategischen Handlungsfelder bleiben erhalten und werden maximal aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst.

Der Stellenplan ist fix, d. h. der Gesamtrahmen des Stellenplanes (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen. Die im Rahmen des Kassensturzes im Februar 2021 prognostizierten Veränderungen der Personalaufwendungen (z. B. aufgrund der Tarifierhöhungen) werden berücksichtigt. Diese Erhöhungen des Personalaufwandes gehen auch nicht zulasten der Kern-Zuschuss-Budgets der Geschäftsbereiche. Umschichtungen innerhalb des Stellenrahmens sind jedoch möglich.

Die bisher gültige Investitionsplanung und mithin die darin enthaltenen strategischen Schwerpunktsetzungen sollen möglichst aufrechterhalten werden. Zusätzliche Aufwendungen, etwa für weitere freiwillige Maßnahmen oder Investitionen, sind im nächsten Haushaltsjahr nicht möglich. Neue freiwillige Aufgaben/Investitionen können nur zu Lasten bzw. durch Wegfall von bereits geplanten Aufgaben/Investitionen gehen (zusätzliche kostenauslösende freiwillige Maßnahmen im Vergleich zur bestehenden mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit nicht möglich). Umschichtungen innerhalb oder zwischen den Geschäftsbereichen sind jedoch zulässig. Dies ginge ausschließlich zu Lasten bereits geplanter und finanzierter Maßnahmen.

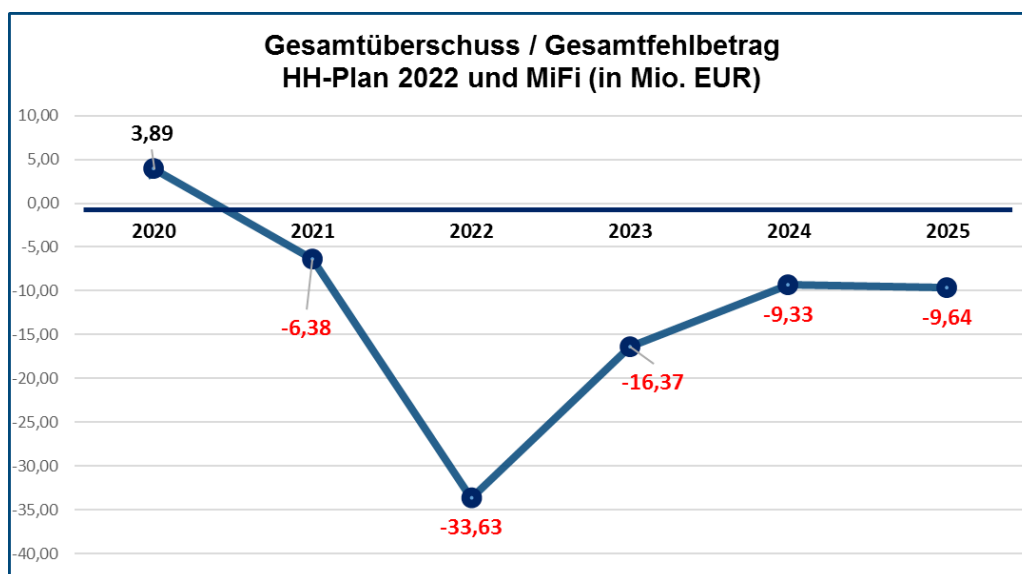
Damit entscheidet sich die LHP – vorbehaltlich der Mai-Steuerschätzung und ihrer Regionalisierung – für einen anderen Weg als viele andere Kommunen, die im Gegensatz zur Landeshauptstadt Potsdam in der schwierigen Situation sind, gezwungenermaßen enorme Einschnitte und Konsolidierungsprogramme für die Zeit spätestens ab 2022 vorzubereiten, wenn die Rettungsschirme von Bund und Land nicht mehr greifen.

Nimmt man die o. g. strategisch-inhaltlichen Prämissen und die beschriebenen Annahmen für die Ertragsseite als Ausgangsbasis, stellt sich der daraus abgeleitete finanzielle Handlungsrahmen im Ergebnishaushalt für den Haushalt 2022 inklusive der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 in den Rahmendaten wie folgt dar:

Ergebnishaushalt* (in Mio. EUR)	Doppel-HH		PE	PE MiFi		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Finanzierungsmittel	394,26	405,66	385,03	416,68	438,41	454,92
davon Steuern	226,74	234,98	224,64	237,25	254,07	264,12
davon Allgemeine Zuweisungen	177,35	184,69	176,90	196,80	202,78	209,98
davon FAG (Schlüsselzuweisungen des Landes)	148,93	155,68	144,31	166,25	171,49	177,92
Zuschussbudget	-390,37	-412,04	-418,66	-433,05	-447,74	-464,56
davon Personalaufwand	-130,81	-139,51	-142,23	-148,20	-152,50	-156,47
davon Mieten und BK	-55,43	-58,34	-61,19	-63,91	-68,05	-71,93

*Rundungsdifferenzen möglich

Die damit verbundene Ergebnislinie entwickelt sich wie folgt:



Nach derzeitiger Planung zeigt die LHP also für 2022 einen Fehlbetrag von rd. 33,63 Mio. EUR. Auch für den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung bis 2025 werden Fehlbeträge mit zwar fallender Tendenz, aber gleichwohl nach wie vor deutlicher Ausprägung erwartet.

Mit den bestehenden Rahmenbedingungen, vorwiegend aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen, wird es seitens der LHP großer Anstrengungen bedürfen, einen Haushaltsausgleich wieder zu erreichen. Im Zeitrahmen der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 erscheint dies nach gegenwärtigen Erkenntnissen noch nicht möglich. Gleichwohl zeigt die Ergebnislinie die Tendenz zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes.

Der Handlungsrahmen im Investitionshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Nach derzeitigem Stand der Planung, unter der Maßgabe der Umsetzung der vorgenannten Ergebnislinie, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. D. h. das bestehende Investitionsprogramm bleibt grundsätzlich weiterhin gültig – Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung sollen durch die Geschäftsbereiche überprüft werden. Für das Jahr 2025 muss das Investitionsprogramm durch die Geschäftsbereiche ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Das bestehende Investitionsprogramm speist sich wesentlich aus Eigenmitteln/Liquidität der LHP. Da diese durch die Verwendung der Rücklagen als Ersatzdeckungsmittel sukzessive herangezogen werden müssen, ist – um nennenswerte Einschnitte im Investitionsprogramm zu vermeiden – notwendigerweise beabsichtigt, stattdessen in der Zukunft zusätzliche Kreditmittel in Anspruch zu nehmen. Der Gesamtbetrag der (genehmigungspflichtigen) Investitionskredite wird dadurch erheblich zusätzlich ansteigen, also über das bisher ohnehin geplante Maß hinaus.

Gemeinsame Verabredung zur Aufstellung des Haushaltes 2022 und Zeitplanung

Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde bereits begonnen. So fand am 16.04.2021 der Strategietag der LHP als Haushaltsklausur mit

Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung statt. Den Stadtverordneten wurde auf Basis der Steuerschätzung des AK Steuerschätzung im Bund vom November 2020 und deren Regionalisierung die aktuelle Haushaltslage erläutert, ferner wurde das Vorgehen zur Haushaltsaufstellung 2022 (nebst Mittel-fristplanung bis 2025) dargestellt sowie ein Ausblick auf den Strategiezyklus für den Doppelhaushalt 2023/24 gegeben. Man verständigte sich auf den Kurs des „Durchtragens“ der gültigen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022. Die bereits benannten Planungsprämissen werden mitgetragen.

Die nächsten Wochen und Monate werden für die notwendigen verwaltungs-internen Konkretisierungsschritte genutzt, bevor im Herbst der Entwurf der Haushaltssatzung (voraussichtlich am 03.11.2021) in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Ziel ist die Beschlussfassung im Dezember 2021, ggf. im Rahmen einer Sondersitzung.

5. Konsolidierungsprogramm

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass sich die LHP mit ihrem Vorgehen deutlich positiv von einer Vielzahl anderer Kommunen in der gesamten Bundesrepublik unterscheidet. Der gewählte Weg ermöglicht es, dass Aufwandsvolumen aus der vorherigen Mittelfristplanung beizubehalten und bei gleichzeitigem Verzicht auf Add-ons somit keine nennenswerten Einschnitte vorzunehmen (den Haushalt durch die Krise durchtragen).

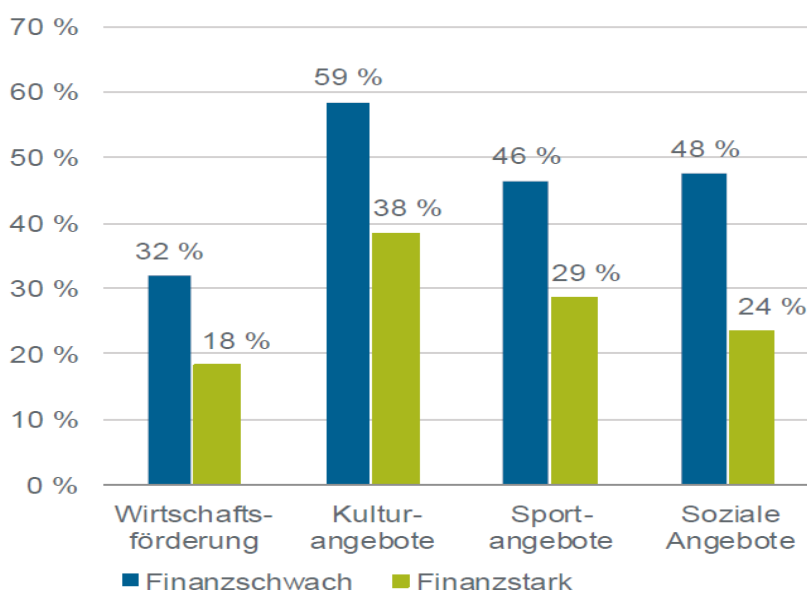


Abb.: Erwartete Einsparungen bei freiwilliger Aufgaben in den Folgejahren. Quelle: KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 316, 10. Februar 2021.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die LHP erlangen die Themen Konsolidierung und Aufgabenkritik für die nächsten Jahre aber zwingend deutlich und verstärkt an Bedeutung. Wenn – wie jetzt geplant – die Ertragsverschlechterungen zunächst durch Entnahmen aus der Rücklage aufgefangen werden, bedeutet dies, dass gleichzeitig gezielte Konsolidierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen erforderlich sind; dazu gehören notwendige freiwillige Schritte zur Sicherung von Erträgen und zur Begrenzung des Aufwandes bzw. der Aufwandssteigerungen. Die Zielstellung ist dabei, die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der LHP perspektivisch sicherzustellen und eine Situation auch langfristig zu vermeiden, in der die vom Gesetz geforderte Haushaltssicherungspflicht (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf) mit all ihren

Restriktionen eintritt und etliche Genehmigungsverfahren (für Investitionskredite oder Bürgschaftsübernahmen) nicht mehr oder nur noch im Ausnahmefall mit Aussicht auf Erfolg bestritten werden können.

Begleitend zum Haushalt 2022 wird aus den genannten Gründen ein Maßnahmenpaket zum freiwilligen Konsolidierungsprogramm vorgelegt.

6. Strategische Themenfelder

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich das Ziel gegeben, die Debatte um die Herausforderungen, die Prioritäten und die Verteilung von Ressourcen in einer neuen Qualität, orientiert an den Themen und Inhalten einer wachsenden Stadt, zu führen. Inhaltliche Grundlage sind hierbei die Gesamtstädtischen Ziele (18/SVV/0576) sowie das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam (16/SVV/0275).

Hierzu wurde 2019 im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 erstmals ein Strategiezyklus initiiert, der künftig eine stärkere inhaltliche Ausrichtung des Haushalts der Landeshauptstadt ermöglichen soll.

Dazu wurden in verschiedenen Formaten durch die Geschäftsbereiche unter Beteiligung der kommunalen Unternehmen ihre wesentlichen Handlungsschwerpunkte für den Doppelhaushalt 2020/21 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 herausgearbeitet. Anschließend wurden gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung strategische Schwerpunkte im Rahmen eines strategischen Eckwertebeschlusses (19/SVV/1174) festgelegt. Mit diesem Beschluss haben die Stadtverordneten eine grundsätzliche Entscheidung zur strategischen Ausrichtung Potsdams bis 2024 getroffen.

Es wurden die folgenden strategischen Themenfelder von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
- Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort

Die strategischen Themenfelder bilden die Grundlage für Verwaltungsspitze und Stadtverordnete zur Festlegung der Prioritäten für die künftige Ausrichtung der LHP. Die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der LHP wurden somit auf sechs Themen verdichtet, berücksichtigen jedoch auch Ziele, die nicht explizit genannt sind. So stecken im Themenfeld „Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität“ die Zielfelder ÖPNV, Stadtentwicklung, Verkehrsmanagement und Verkehrssicherheit. „Die LHP als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin“ beinhaltet die Themen Digitalisierung, Verwaltungscampus und Personalmanagement. Jedes der sechs Themenfelder sieht die Umsetzung vielfältiger und umfassender Maßnahmen vor, die derzeit in den Geschäftsbereichen bereits intensiv vorangetrieben werden. Ergänzend zu den vielen unterschiedlichen Maßnahmen wird künftig auch das Projekt „Smart City“ treten, mit dessen Umsetzung die Handlungsfähigkeit der LHP geschäftsbereichsübergreifend

gestärkt und auf verschiedene strategische Themenfelder eingezahlt wird. Des Weiteren sind insbesondere durch die Pandemie weiteren Themen, wie z. B. die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Klinikums und die Stabilisierung der Potsdamer Wirtschaft hinzugekommen, die einer zeitnahen Umsetzung bedürfen. Schließlich wird auch die Umsetzung des strategischen, richtungsweisenden Beschlusses zur Rückkehr des Klinikumverbundes in den TVöD zu berücksichtigen sein.

Innerhalb der Vorgaben des finanziellen Gesamtrahmens und unter Einhaltung der Eckwerte der Geschäftsbereiche werden diese sechs strategischen Themenfelder im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses und des Doppelhaushaltsplans 2020/21 prioritär von den Geschäftsbereichen bearbeitet.

Im Rahmen des Einzelhaushalts 2022 wird dieser Weg konsequent fortgegangen, in dem insbesondere an den Ansätzen des Finanz- bzw. Investitionshaushaltes der mittelfristigen Finanzplanung – trotz fehlender eigener Liquidität im Haushalt 2022 – festgehalten wird. Die fehlenden Eigenmittel werden durch zusätzliche Kredite ausgeglichen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist folgendes geplant:

Geschäftsbereich 1

Strategisches Themenfeld: Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitions- und Finanzplanung und Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das strategische Themenfeld des GB 1 dient der Schaffung eines besseren, transparenteren und robusteren Investitionsplanungsprozesses, dabei wird die Frage der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit einen eigenen Schwerpunkt bilden.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunkte sind:

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen durch die Besetzung der Leitung des FB 13 als „Gründungsbeauftragte/r“
- Entwicklung eines „Betriebskonzeptes“

Der GB 1 orientiert sich in seiner Arbeit an Best-Practice-Beispielen anderer Städte.

Geschäftsbereich 2

Strategisches Themenfeld: Moderne Bildungsinfrastruktur

Unter der Überschrift „Moderne Bildungsinfrastruktur“ ist das Ziel des GB 2 die aktive Gestaltung einer modernen und bedarfsorientierten Bildungslandschaft, welche die Bildungsgerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam befördert.

Schwerpunkte bilden dabei die Themen bedarfsgerechte Infrastruktur, Qualität im Ganztags, Kitas in kommunaler Trägerschaft und der Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunkte sind:

- Vorlage der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)
- Ausbau verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) und Erarbeitung eines Qualitätsrahmens zur VHG mit Schule/Hort/Träger/Staatliches Schulamt
- Gründung kommunaler Kitaträger inkl. Beschlussfassung der ersten Standorte
- Vorlage eines Handlungskonzeptes Chancengerechtigkeit und Gründung einer Verantwortungsgemeinschaft Kinderarmut zur Bekämpfung struktureller Armutsrisiken in Potsdam

Weitere Maßnahmen im strategischen Themenfeld des GB 2 betreffen die Themen Jamboxx/Probenräume am Schlaatz, kostenfreie Nachhilfe in den belasteten Quartieren, Erweiterung der SLB und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Zweistellen sowie Förderung der kulturellen Bildung.

Geschäftsbereich 3

Strategisches Themenfeld: Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen

Das strategische Themenfeld des GB 3 beinhaltet die Themen Erhalt und Schaffung von bezahlbarem, generations- und bedarfsgerechterem Wohnraum sowie eine nachhaltige Quartiersentwicklung.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunkte sind:

Erhalt von bezahlbarem, generations- und bedarfsgerechterem Wohnraum

- Etablierung einer Koordinierungsstelle Wohnungstausch
- Zweckentfremdungsverbot
- Wohnraumförderung und Bindungen im Bestand
- Mieterschutz

Schaffung von bezahlbarem, generations- und bedarfsgerechterem Wohnraum

- Gestaltende Bodenpolitik
- Aktive Liegenschaftspolitik
- Zwischenerwerb von Wohnungsbauflächen
- Erschließung von Wohnungsbaupotentialen
- Modularer Wohnungsneubau
- Balanced-Scorecard-Ziele der ProPotsdam zum Wohnungsneubau
- Stärkung des genossenschaftlichen Wohnungsneubaus
- Vernetzung und Beratung von Wohnprojekten und Baugruppen

Insbesondere in Hinblick auf eine neue Boden- und städtische Grundstückspolitik wird der GB 3 eng mit den Geschäftsbereichen 1 und 4 zusammenarbeiten.

Nachhaltige Quartiersentwicklung

- Soziale Erhaltungssatzungen

- Neuordnung und Weiterentwicklung der Angebote der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit
- Städtische Beteiligungen im Themenfeld Nachbarschafts- und Begegnungshäuser neuordnen
- Neuordnung der Zuständigkeiten für Stadteilarbeit

Übergreifende Maßnahmen

- Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes
- Öffentlichkeitskampagne „Soziales Wohnen in Potsdam“
- Sicherung der Daseinsfürsorge durch Mitarbeitendenwohnen

Geschäftsbereich 4

Strategische Themenfelder: Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität sowie Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort

Das Themenfeld „Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität“ setzt Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ausbau des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Immissionsschutz.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunkte sind:

Klimaschutz und Klimaanpassung

- Bearbeitung der Prüfaufträge des Klimanotstandsbeschlusses
- Umsetzung des Aktionsplans zum Masterplan Klimaschutz
- Unterstützung der Klimaanpassung durch Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen

Ausbau des Fuß- und Radverkehrs

- Gewährleistung einer ganzjährigen Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen
- Umsetzung der Maßnahmen im Radverkehrskonzept entsprechend der dort enthaltenen Prioritäten (17/SVV/0020)
- Erarbeitung Fußwegekonzept

Ausbau des ÖPNV

- Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV durch Ausbauplanung und Fahrzeugbeschaffung
- Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden – Sicherung „Kramnitz 5000“ durch Fortführung der Planungen, Sicherung des Bus-Vorlauf-Konzeptes und Bau des BA0 (Nedlitzer Straße)

Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Immissionsschutz

- Unterhaltung von 10,2 Mio. m² öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- Gewährleistung einer barrierefreien Herstellung der Gehwegenanlagen und Haltestellen
- Umsetzung und Fortschreibung Luftreinhalteplan

Das strategische Themenfeld „Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort“ setzt schwerpunktmäßig Maßnahmen in den Bereichen Gründungen fördern, neue Standorte entwickeln und Medienstadt weiterentwickeln um.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunkte sind:

- Platz und Angebote für Neugründungen in neuen Gründer- und Innovationszentren schaffen und vorhalten
- Golm und RAW als Standorte für innovative Unternehmen entwickeln und Gewerbeentwicklung SAGO voranbringen
- Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Medienstandort Babelsberg sichern

Geschäftsbereich 5

Strategische Themenfelder: Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin

Der Geschäftsbereich 5 ist der zentrale Dienstleister der LHP. Als dieser setzt er zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Personalmanagement, Digitalisierung und Verwaltungscampus um.

Die wichtigsten Meilensteine und Maßnahmen sieht der GB 5 in den folgenden sechs Themen:

*Die Verwaltungsleistungen sind für die Bürger*innen online verfügbar*

- Umsetzung OZG
- Weiterentwicklung Servicecenter
- Ausbau Bürgerportal und Einbindung in das Serviceportal des Landes
- Relaunch der Internetseite der LHP
- Nutzung OZG zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse/Aufbau Prozessmanagement

Die LHP entwickelt ihre IT-Landschaft systematisch weiter

- Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern IT-Sicherheit, IT-Infrastruktur, zentrale IT-Services, Schul-IT und fachspezifische IT-Vorhaben (DS 20/SVV/1383)
- Neuausrichtung Rechenzentrumsinfrastruktur
- Stärkung interkommunale Zusammenarbeit

Mobiles Arbeiten ist eine selbstverständliche Arbeitsform neben der Präsenzarbeit

- Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
- IT- und Arbeitsplatzausstattung
- Aufbau und Beschaffung der nötigen Infrastruktur
- Changeprozess

*Die Mitarbeiter*innen sind gesund und arbeiten gerne in der Stadt für die Stadt*

- Modernes Personalmanagement

- Personal- und Führungskräfteentwicklung
- Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Schaffung von Anreizsystemen
- Weiterentwicklung Onboarding und Offboarding
- Digitalisierung
- innovative Kommunikations- und Dialogformate

Die LHP ist eine Arbeitgeberin, die Parität und Weltoffenheit lebt

- Paritätische Besetzung von Führungspositionen (DS 19/SVV/0607)
- Projekt „Weltoffene Kommune“
- Gender- und Diversitykompetenz als Führungskompetenz

Die Verwaltung hat ihren Standort im Stadtgebiet gefunden und entwickelt diesen zu einer zukunftsorientierten Arbeitswelt

- Temporäre Fremdanmietung
- Inbetriebnahme weiterer Standorte
- Deckung der Arbeitsplatzbedarfe
- Standortentscheidung Verwaltungscampus
- Konsolidierung vieler kleiner Streustandorte
- Schaffung von „Pufferflächen“
- Finanzierungs- und Refinanzierungskonzept

Der GB 5 ist zudem Projektpartner des GB 2 im strategischen Themenfeld „Moderne Bildungsinfrastruktur“.

- Erarbeitung einer ganzheitlichen Schul-IT-Strategie (Endgeräte, Breitband, WLAN etc.) zur Unterstützung eines modernen Schulalltags
- Umsetzung der Förderprogramme von Bund und Land (Digitalpakt und weitere)

Ausblick Strategiezyklus für den Doppelhaushalt 2023/24

Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 wird wieder in den Strategiezyklus eingestiegen und die strategischen Themenfelder der Geschäftsbereiche werden überprüft und ggf. angepasst oder geändert. Der Strategiezyklus wird in modifizierter Form durchgeführt mit dem Ziel, die Stadtverordneten noch besser und frühzeitiger in den Prozess einzubinden. Dies soll gelingen, indem sowohl die strategische als auch bereits die operative Zielfindung (Maßnahmenplanung) zu Beginn des Strategiezyklus stattfinden. Vorteil ist, dass die Stadtverordneten eine konkretere Vorstellung davon bekommen, welche Maßnahmen die Geschäftsbereiche im Rahmen ihrer strategischen Themen prioritär umsetzen wollen.

zu 5.2 Kommunales Carsharing

Vorlage: 21/SVV/0344

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Die Vorlage wird von Herrn Berlin vorgestellt. Es folgt ein mehrseitiger Meinungs- und Ideenaustausch. Wesentliche Punkte der Diskussion sind die Forcierung des Carsharings in der Stadt Potsdam, die unklare Darstellung der Zielgruppe in der Vorlage, organisatorische Hindernisse wie die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Autos, der technischen Umsetzung, der Abrechnung, Datenschutzaspekte und Versicherungsangelegenheiten. Weitere Punkte sind die Offenheit der

Verwaltung gegenüber dem Thema Carsharing, ein mögliches Einbeziehen professionaler Carsharingunternehmen und ob diese überhaupt gewillt seien, in Potsdam Carsharing einzuführen.

Aufgrund der offenen Fragen entscheidet sich Herr Berlin die Vorlage zurückzustellen.

Die Zurückstellung des Antrags wird vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Die Zurückstellung des Antrags wird von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice den Potsdamerinnen und Potsdamern ein Carsharing-Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Die organisatorischen, technischen und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im September vorgelegt.

Abstimmungsergebnis auf Zurückstellung des Antrages:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	0

zu 5.3 Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS Vorlage: 21/SVV/0495

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es besteht kein Redebedarf der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende gibt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit den Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen, in Potsdam nach Auslaufen des nächsten Sammlungsvertrages ab dem 1. Januar 2025 die Gelbe Tonne PLUS anstelle der bestehenden Gelben Tonne einzuführen. In dieser sollen auch stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle) gesammelt werden.

Ziel muss es dabei neben der Einführung der Gelben Tonne PLUS sein, die möglichen Zusatzkosten für den Abfallgebührenzahler in vertretbaren Grenzen zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 0

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Der Ausschussvorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

gez. Wegewitz
Ausschussvorsitzender

gez. Gast
Protokollant



Niederschrift 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christian Kube	DIE aNDERE
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Helmar Wobeto	AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
Herr Götz Thorsten Friederich	CDU

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ariane Wargowske	CDU
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner

Bürgermeister,
Geschäftsbereich 1

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Imke Eisenblätter
Herr Günter Anger

SPD
CDU

entschuldigt
entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch

Bürgerbündnis

entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow

Bürgerbündnis

entschuldigt

Schriftführer/in:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland
Vorlage: 19/SVV/1414
Fraktion Bürgerbündnis
 - 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
Vorlage: 20/SVV/0030
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen
Vorlage: 20/SVV/0031
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 4.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
Vorlage: 20/SVV/0032
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung
Vorlage: 20/SVV/0033
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)
Vorlage: 20/SVV/0034
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum
Vorlage: 20/SVV/0036
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen
Vorlage: 20/SVV/0037
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten
Vorlage: 20/SVV/0038
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung
Straßenbahn
Vorlage: 20/SVV/0040
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
Vorlage: 20/SVV/0041
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

- Vorlage: 20/SVV/0043
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche
unterstützen
Vorlage: 20/SVV/0044
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten
Vorlage: 20/SVV/0045
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)
Vorlage: 20/SVV/0046
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
Vorlage: 20/SVV/0047
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem
etablieren
Vorlage: 20/SVV/0048
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.21 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im
Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.22 Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 20/SVV/0946
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 4.23 Sicherung des Lottenhofs für die Zukunft
Vorlage: 20/SVV/1013
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 4.24 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für die
Jahre 2016 und 2017
Vorlage: 20/SVV/0961
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden Dr. Hagen Wegewitz eröffnet.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2020 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Herr Dr. Wegewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Zur Niederschrift vom 02.09.2020 gibt es einen Ergänzungswunsch von Herrn Wobeto, AfD-Fraktion. Er bittet um Aufnahme des Themas „Rückforderungen“ unter dem TOP 3, „Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“. Herr Dr. Wegewitz bittet um schriftliche Einreichung. Unter Vorbehalt der noch nachzureichenden Änderung stellt Herr Dr. Wegewitz die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 02.09.2020 zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 4 ja-Stimmen, keiner nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen der Niederschrift zu.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt Herr Dr. Wegewitz eine Änderung vor. Aufgrund des thematischen Zusammenhanges soll der TOP 4.6 „Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)“ mit der Drucksachenummer 20/SVV/0034 direkt im Anschluss an den TOP 4.2 „Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche“ mit der Drucksache 20/SVV/0030 behandelt werden. Zudem legt er dar, dass es einen Antrag auf Rederecht gibt von Andreas Menzel zum TOP 3 „Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“. Er stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen lehnen den Antrag mit 3 ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 4 nein-Stimmen ab.

Gegen die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch, sie wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen mit 8 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung so beschlossen.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Kämmerer Burkhard Exner. Herr Exner legt mit Hilfe einer Präsentation (Anlage) die Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam dar. Er geht insbesondere auf die kürzlich veröffentlichte Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bund und die Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie ein. Er stellt erste Ableitungen und daraus resultierende Folgen für die Finanzen der Landeshauptstadt Potsdam vor, obgleich er betont das die Daten zunächst der erste Versuch einer Grobabschätzung sind. Er geht auch auf mögliche Risiken ein. Nach derzeitigem Stand würde aufgrund der rettungsschirme des Bundes und des Landes Brandenburg die Landeshauptstadt mit einem „halben blauen Auge“ durchkommen. Dies wird maßgeblich aber von der weiteren Konjunktorentwicklung beeinflusst. Angesichts der derzeit jedoch noch nicht absehbaren weiteren Konjunktorentwicklung Deutschlands und mit

Blick auf die nächste anstehende Steuerschätzung im November 2020 sei es erst einmal ratsam zunächst „auf Sicht zu fahren“.

Im Anschluss stellt u.a. Herr Friederich, CDU-Fraktion, die Frage wie sich Ausgabenseite entwickelt. Herr Exner sieht derzeit keine Indizien dafür, dass es in 2020 keine großen „Ausreißer“ auf der Aufwandsseite zu erkennen ist. Er verweist darauf, dass sich die Meldung in der Verantwortung der Geschäftsbereiche befinde, da hier die Fach- und Ressourcenverantwortung liegt. Derzeit ist der Kämmerei aber nichts bekannt. Es werden nachfolgend noch kurze Fragen zur Liquidität und einer möglichen Neuverschuldung zur Kompensation der Steuerausfälle gestellt. Herr Exner erläutert den engen Zusammenhang von Liquidität, Rückstellungen, Übertragungen und Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam. Herr Bauer von der Fraktion DIE aNDERE erkundigt sich nach den Berechnungen Rente und Einkommenssteuer. Herr Exner legt dar, dass die Kämmerei keine volkswirtschaftliche Abteilung wie in einem Ministerium ist. Die von der Landeshauptstadt Potsdam verwendeten Daten beruhen auf den Steuerschätzungen des AK Steuerschätzung beim Bund und den daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten des Landes Brandenburg. All diese Daten beruhen wiederum auf Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums. Die Stadt selbst nimmt die Prognose zur Entwicklung der Gewerbesteuer vor, wie auf Folie 8 dargestellt.

Da kein weiterer Redebedarf besteht dankt Herr Dr. Wegewitz Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

Vorlage: 19/SVV/1414

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Da die einbringende Fraktion der FDP nicht anwesend ist, stellt er die Frage, ob der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen sprechen sich mehrheitlich gegen eine Zurückstellung aus. Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gessner, Fachbereich 23, der aus Sicht der Verwaltung kurz Stellung nimmt zum vorliegenden Antrag. Er führt aus, dass es sportfachlich betrachtet wünschenswert wäre. Man muss sich aber den stadtweiten Bedarf ansehen und danach kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Errichtung einer Sporthalle als „freiwillige Aufgabe“ in Neu Fahrland derzeit nicht die oberste Priorität darstellt. Finanziell ist dieses Vorhaben momentan nicht abbildbar. Er verweist darauf, dass der Ausschuss für Bildung und Sport den Antrag zurückgestellt hat.

Es ergibt sich kein weiterer Gesprächsbedarf, so dass der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung stellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitärräumlichkeiten in Neu

Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages „Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland“ mit der Drucksache 19/SVV/1414.

zu 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Vorlage: 20/SVV/0030

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Vor Eröffnung des Tagesordnungspunktes geht Herr Dr. Wegewitz zum nachfolgenden Ablauf und der Behandlung der einzelnen Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/21 ein. Er unterbreitet einen Vorschlag zur Behandlung der einzelnen TOP's bzw. der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/21 „TOP 20-Liste der Bürgerinnen und Bürger, d.h. Nummer 1 bis 21 bzw. TOP 4.2 bis 4.21. Aufgrund der Vielzahl der nachfolgenden 20 Tagesordnungspunkte, die den Bürgerhaushalt betreffen, sollen an dieser Stelle im Ausschuss für Finanzen final votiert werden. Es liegen allen Ausschussmitgliedern eine entsprechende Übersicht mit den einzelnen Voten der jeweils betroffenen Fachausschüsse vor. Zur Übersichtlichkeit schlägt er vor, die TOPs 4.2 bis 4.26 kurz aufzurufen, bei Bedarf zu diskutieren und dann abzustimmen. Zu diesem Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erinnert daran, dass der TOP 4.2 gemeinsam mit dem TOP 4.6 beraten werden soll.

Bei diesem Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen zunächst diskutiert, die einzelnen aufgelisteten Sachverhalte (Satz 1: Auflösung der Stiftung Garnisonkirche, Satz 2: Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau) auch einzeln abzustimmen. Aufgrund der Irritation einzelner Ausschussmitglieder wurde der Verfahrensvorschlag abgelehnt.

Herr Dr. Wegewitz stellte daran anschließend den Vorschlag „Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche“ in Gänze zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 20/SVV/0030.

**zu 4.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen
Vorlage: 20/SVV/0031**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Kluwe, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern, führte mit Hilfe einer kurzen Präsentation (Anlage) in die Thematik ein und gab einen weiterführenden Überblick zu den Kosten. Es erfolgte ein Benchmark der Erträge der Hundesteuer der Landeshauptstadt Potsdam mit anderen Kommunen. In der sich anschließenden Diskussion unterbreitete Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Vorschlag, den zweiten Satz zu streichen, da diese Handhabung (Steuerfreiheit für kleine Hunde) für Potsdam nicht relevant ist. Zudem diskutierten die Ausschussmitglieder, ob nicht eine Steigerung in Höhe des Inflationswerts seit 2013 zu prüfen sei. Herr Berlin, Fraktion-Die Linke, betonte hingegen, dass auch die soziale Funktion der Tiere zu beachten und das eigentliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (mehr Sauberkeit in der Stadt) nicht mit einer Erhöhung der Hundesteuer zu erzielen sei.

Nach weiteren Diskussion stellt Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag die nachfolgende Formulierung: „Die Hundesteuer wird in der Größenordnung des Inflationsausgleichs seit 2013 erhöht.“ abzustimmen. Herr Dr. Wegewitz stellt diese Formulierung zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen lehnen diese mit 4 ja-Stimmen und 5 nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung ab.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 2: Hundesteuer in Potsdam erhöhen“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer wird erhöht. Steuerfreiheit für kleine Hunde wird abgeschafft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0031.

**zu 4.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
Vorlage: 20/SVV/0032**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Exner verweist auf das Votum des Ausschusses für Partizipation, der für eine weitere Prüfung plädierte, da in den verschiedenen Verwaltungsbereichen

sehr unterschiedliche Fachverfahren verwendet werden. Das Votum ist von allen neun Ausschussmitgliedern beschlossen worden.

Herr Dr. Wegewitz stellt die geänderte Drucksache:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Einsparung vorhandener Ausgaben für Lizenzen setzt die Verwaltung zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zur Einsparung vorhandener Ausgaben [...] Open-Source-Software [...] eingesetzt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen der Empfehlung des Ausschusses für Partizipation zur Umwandlung der Drucksache 20/SVV/0032 in einen Prüfauftrag.

zu 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung Vorlage: 20/SVV/0033

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, u.a. Herr Heuer, SPDFraktion, als auch Herr Berlin, Fraktion-Die Linke wird insbesondere auf den bereits vorhandenen Beschluss vom 4. Mai 2016 zum „Lichtmasterplan“ verwiesen sowie auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Klima und Umwelt.

Im Anschluss an die kurze Debatte stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen wird eingeschränkt. Dazu werden zunächst Straßenabschnitte identifiziert, bei denen eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung in Frage kommt (u.a. Fliederweg).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0033.

zu 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Vorlage: 20/SVV/0034

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Friederich, CDUFraktion

hinterfragt die Zielstellung des Vorschlages, ob damit gemeint sei aus dem bestehenden Vertrag, der bis 2023 läuft, auszusteigen. Herr Dr. Wegewitz entgegnet, dass dies eine Frage der Auslegung sei. Es wurde sich aber verständigt, dass hier zukünftige Optionen gemeint seien. Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten zudem die Frage, ob hier ein Prüfauftrag sinnvoll wäre. Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein stärkeres inhaltliches Mitspracherecht der Stadt bei der Verwendung der Fördermittel, angemerkt. Im Ergebnis der inhaltlichen Diskussion gab es keine Einigkeit über die Formulierung einer anzustrebenden Prüfung.

Daher stellte im Anschluss an die kurze Debatte Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	8
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0034.

zu 4.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0035

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es besteht kein Redebedarf.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0035.

zu 4.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Vorlage: 20/SVV/0036

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Expliziter Redebedarf zum Vorschlag wird nicht gesehen. Herr Dr. Wegewitz verweist auf das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, wonach sich der Vorschlag (entsprechend DS 20/SVV/0425 „Faire Bezahlung in der Klinikgruppe Ernst von Bergmann“) bereits in Umsetzung befindet. Redebedarf.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum“ als in Umsetzung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen mehrheitlich der Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Antrag als in Umsetzung zu betrachten.

zu 4.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Vorlage: 20/SVV/0037

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Voten in den Fachausschüssen, d.h. Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion. Beide Fachausschüsse sehen den Vorschlag Nummer 8 als „bereits in Umsetzung“. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen“ als in Umsetzung zu betrachten zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen beschließen mehrheitlich, die Drucksache 20/SVV/0037 als in Umsetzung zu betrachten.

**zu 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten
Vorlage: 20/SVV/0038**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt, er verweist auf die bereits erfolgte Prüfungen durch die Landeshauptstadt Potsdam und die im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit thematisierte fehlende Gesetzlage für die geforderten Verbote.

Im Anschluss an eine kurze Debatte stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0038.

**zu 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt, er verweist auf das Votum des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität, wonach die weitere Prüfung des Vorschlags und der dort benannten Straßenabschnitte zur Abstimmung

gestellt und positiv votiert wurde.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion zum Innenstadtverkehrskonzept und in Anlehnung an das Votum des Fachausschusses stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich die Umwandlung der Drucksache 20/SVV/0039 in einen Prüfauftrag.

zu 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn

Vorlage: 20/SVV/0040

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt, er verwies auf die negativen Voten des zuständigen Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Räume. Redebedarf von Seiten der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen besteht nicht.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.Hermann Allee-Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0040.

zu 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Vorlage: 20/SVV/0041

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf das positive Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 20/SVV/0041.

zu 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es wird zu den Vor- und Nachteilen einer Zentralisierung sowie zu gesetzlichen Richtlinien diskutiert. Herr Exner, Beigeordneter Geschäftsbereich 1, gibt den Hinweis, dass es rechtlich nicht möglich ist, eine zentrale Vergabe durch die Landeshauptstadt Potsdam einzuführen. Frau Günther, Fraktion-Die Linke verweist darauf, dass jedoch das Kernproblem bleibt, Eltern in Potsdam haben Probleme einen Kita-Platz zu finden. Herr Heuer, SPD-Fraktion, schlägt vor, dass der Vorschlag mit dem, was rechtlich machbar sei, sich schon in Umsetzung befindet.

Im Anschluss an die Debatte stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam“ als in Umsetzung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich die Drucksache 20/SVV/000042 als in Umsetzung zu betrachten.

zu 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Vorlage: 20/SVV/0043

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er stellt die überwiegend ablehnenden Empfehlungen weiterer Fachgremien vor. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, so dass Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'“ zur Abstimmung stellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

Die DS 20/SVV/0043 wurde zur Ablehnung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0034.

zu 4.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Vorlage: 20/SVV/0044

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Mit Blick auf die vorherige Diskussion zum TOP 4.2 gibt es keine weiteren inhaltlichen Anmerkungen. Herr Dr. Wegewitz verweist auf das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, den Vorschlag als in Umsetzung zu betrachten. Er stellt diesem Votum folgend den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 15: Oberbürgermeister soll

Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen“ als in Umsetzung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich die Drucksache 20/SVV/0044 als in Umsetzung zu betrachten.

zu 4.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten

Vorlage: 20/SVV/0045

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es besteht kein Redebedarf.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 20/SVV/0045.

zu 4.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)

Vorlage: 20/SVV/0046

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es besteht kein

Redebedarf.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0046.

zu 4.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Vorlage: 20/SVV/0047

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Frau Barthel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf einen bereits bestehenden Beschluss zur Dachbegrünung aus dem Jahr 2016, wonach die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt war zu prüfen, „wie die Liegenschaften des städtischen Wohnungsunternehmens schrittweise mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet werden können.“ Im Ergebnis der Prüfung (vgl. DS 17/SVV/0372) wird eine gesamtstädtische Dach- und Fassadenbegrünungsstrategie angestrebt. Sie plädiert daher den Vorschlag als in Umsetzung zu behandeln.

Herr Kube, Fraktion DIE aNDERE, widerspricht. Er sieht den Vorschlag Nummer 18 als ein Votum der Bürgerschaft und den Inhalt als noch nicht in Umsetzung.

Im Anschluss an die kurze Debatte stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0

Stimmhaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 20/SVV/0047.

zu 4.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren

Vorlage: 20/SVV/0048

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Nach kurzer Auskunft der Verwaltung befindet sich dieser Vorschlag in Umsetzung, da es bereits ein Kooperationsprojekt mit der Bürgerstiftung gibt. Weiterer Redebedarf besteht nicht, so dass Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 19: Müllvermeidung vor Müllentsorgung: Pfandbechersystem etablieren“ als in Umsetzung zur Abstimmung stellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam etabliert ein städtisches Pfandbechersystem. Vorbild ist das System in Hannover. Die Kommune geht mit den Investitionskosten in Vorleistung. Die Becher können auch für das Stadtmarketing genutzt werden, führen dauerhaft zu geringeren Kosten bei der Müllentsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Stimmhaltung: 0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt die Drucksache 20/SVV/0048 als bereits in Umsetzung zu beschließen.

zu 4.21 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmbad umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

Vorlage: 20/SVV/0049

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Kube, Fraktion DIE aNDERE schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, aufgrund der noch offenen Machbarkeitsstudie. Herr Heuer, SPD-Fraktion, verweist auf bereits erfolgte ausführliche Untersuchungen und auf die Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“.

Im Anschluss an die kurze Debatte stellt Herr Dr. Wegewitz den Vorschlag des Bürgerhaushaltes 2020/21 „Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmbad umbauen als ‚Herzbad im Volkspark‘“ zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und

im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/0049.

zu 4.22 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

Vorlage: 20/SVV/0946

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Der Antrag wird von Frau Günther, Fraktion Die Linke, eingebracht. Sie legt dar, dass Ziel des Antrages sei die Ermittlung verschiedener Varianten, es gehe um die Prüfung und Analyse nicht um eine Festsetzung. Sollte es hier Irritationen geben, so schlägt sie vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Im Anschluss geht Herr Exner, Beigeordneter Geschäftsbereich 1, mit Hilfe einer kurzen Präsentation (Anlage) auf das Spannungsverhältnis von gesetzlichen Vorgaben und freiwilligen Plänen bezüglich der Höhe von zu erhebenden Beiträgen auf der einen Seite und den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des kommunalen Haushaltes auf der anderen Seite ein. Er legt dar, gerade auch mit Blick auf seine Ausführungen unter dem TOP 3 „Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“, bestehen derzeit keine Spielräume einfach über einen 7-stelligen Zuschuss, d.h. Mio. EUR Höhe, der Landeshauptstadt Potsdam zu reden, der mit dem vorliegenden Antrag so quasi beschlossen werden sollen. Er schlägt vor, aus dem Antrag einen Prüfauftrag zu machen, so dass zunächst die Fakten und Kosten auf- und zusammengetragen werden, um dann eine Diskussionsgrundlage zu haben.

Frau Günther, Fraktion-Die Linke, schließt sich dem an, der Antrag soll dazu führen, das im Ergebnis eine Berechnung zur Diskussion vorgelegt wird. Es soll keine Automatik sein für eine Festsetzung von Beiträgen.

Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion hinsichtlich der Präzisierung des Prüfauftrages des vorliegenden Antrags. Nach einer längeren Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende den nachfolgenden geänderten Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der Elternbeiträge ermitteln zu lassen, die mit einer einheitlichen Elternbeitragsordnung ab August 2021 auf der Basis des rechtskonform maximal zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes jährlich erreicht werden würde. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des so erforderlichen städtischen Zuschusses zu bestimmen.~~

~~Eine vergleichende Gegenüberstellung zu den Kosten der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die der Stadt entstehenden Differenzkosten transparent machen.~~

~~Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis Dezember 2020 vorzulegen.~~

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die folgenden zwei Varianten möglicher Elternbeitragssätze das jeweilige jährliche Elternbeitragsaufkommen und die daraus resultierende Differenz zu ermitteln:

Variante 1: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von träger- bzw. einrichtungsbezogenen Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen)

Variante 2: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstelternbeiträge in der LHP)

Zusätzlich sollen die jeweils bestehenden rechtlichen Chancen und Risiken dargestellt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung zu den Kosten der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die entstehenden Differenzkosten transparent machen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis März 2021 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	3

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der geänderten Fassung zur Drucksache 20/SVV/0049.

zu 4.23 Sicherung des Lottenhofs für die Zukunft

Vorlage: 20/SVV/1013

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Der Tagesordnungspunkt wird durch Herrn Dr. Wegewitz eröffnet. Eine Einbringung durch die Verwaltung erfolgt nicht. Frau Günther, Fraktion Die Linke, bittet um nähere Erläuterung zum Begriff „erwerben“. Herr Dr. Wegewitz legt dar, „erwerben“ heißt kaufen. Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Eigentümerin des Grundstücks ist und bislang nicht verkaufen sondern das Grundstück nur in Erbbaupacht vergeben will.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten aufzunehmen, um das Grundstück des Projekts Lottenhof, bzw. des ehemaligen Projekts Scholle 34, zu erwerben und somit als Fläche für soziale Infrastruktur für die Zukunft zu sichern.

Der Hauptausschuss ist im 4. Quartal 2020 über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
-------------	----------

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 20/SVV/1013.

zu 4.24 **Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für die Jahre 2016 und 2017**

Vorlage: 20/SVV/0961

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Vorlage wird kurz eingebracht. Es bestehen keine Fragen.

Die Berichterstattung zur Drucksache 20/SVV/0961 wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Grundsätzliche Anmerkung

Die Berichterstattung erfolgt, wie in der Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0362 „Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015“ mitgeteilt, in einer zusammengefassten und anonymisierten Form.

Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt im nicht öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses. So wird zum einen die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der SVV gesichert. Zum anderen wird eine Re-Anonymisierung nach der Einreichung der Mitteilungsvorlage zur Gremienbefassung nahezu ausgeschlossen.

Die Auflistung der Vergaben wird getrennt nach Jahren für 2016 und 2017 vorgenommen. Vergaben können eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. In diesen Fällen wird im Jahr der Durchführung über die Vergabe berichtet.

Die geschäfts- und fachbereichsbezogene Darstellung entspricht der in den jeweiligen Jahren gültigen Organisationsstruktur.

Fortsetzung der Mitteilung in der Anlage

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilung der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Wegewitz, schließt somit den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

gez. Wegewitz
Ausschussvorsitzender



17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

16. Juni 2021



TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt: Steueraufkommen 2021



Gesamteinnahmen laut Plan: **235 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2021	Ergebnis zum 31.05.2021	Differenz Ergebnis-Plan	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.790.000	23.116.494	326.494	23.356.000	566.000
Gewerbsteuer (brutto)	110.500.000	80.258.576	-30.241.424	99.300.000	-11.200.000
Gewerbsteuerumlage	-8.500.000	-1.683.690	6.816.310	-7.638.462*	861.538
Gewerbsteuer (netto)	102.000.000	78.574.886	-23.425.114	91.661.538*	-10.338.462
Einkommensteuer	85.600.000	23.541.008	-62.058.992	78.800.000	-6.800.000
Umsatzsteuer	18.810.000	4.413.468	-14.396.532	18.810.000	0
sonstige Steuern	3.197.000	1.694.354	-1.502.646	2.875.588	-321.412
Erstattungszinsen	-965.000	-217.033	747.967	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.102.999	-397.001	1.800.000	300.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-229.137	-2.029.137	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	0	-240.000	240.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	16.955	11.955	16.955	11.955
Summe (EUR)	234.977.000	132.013.994	-102.963.006	218.395.081	-16.581.919

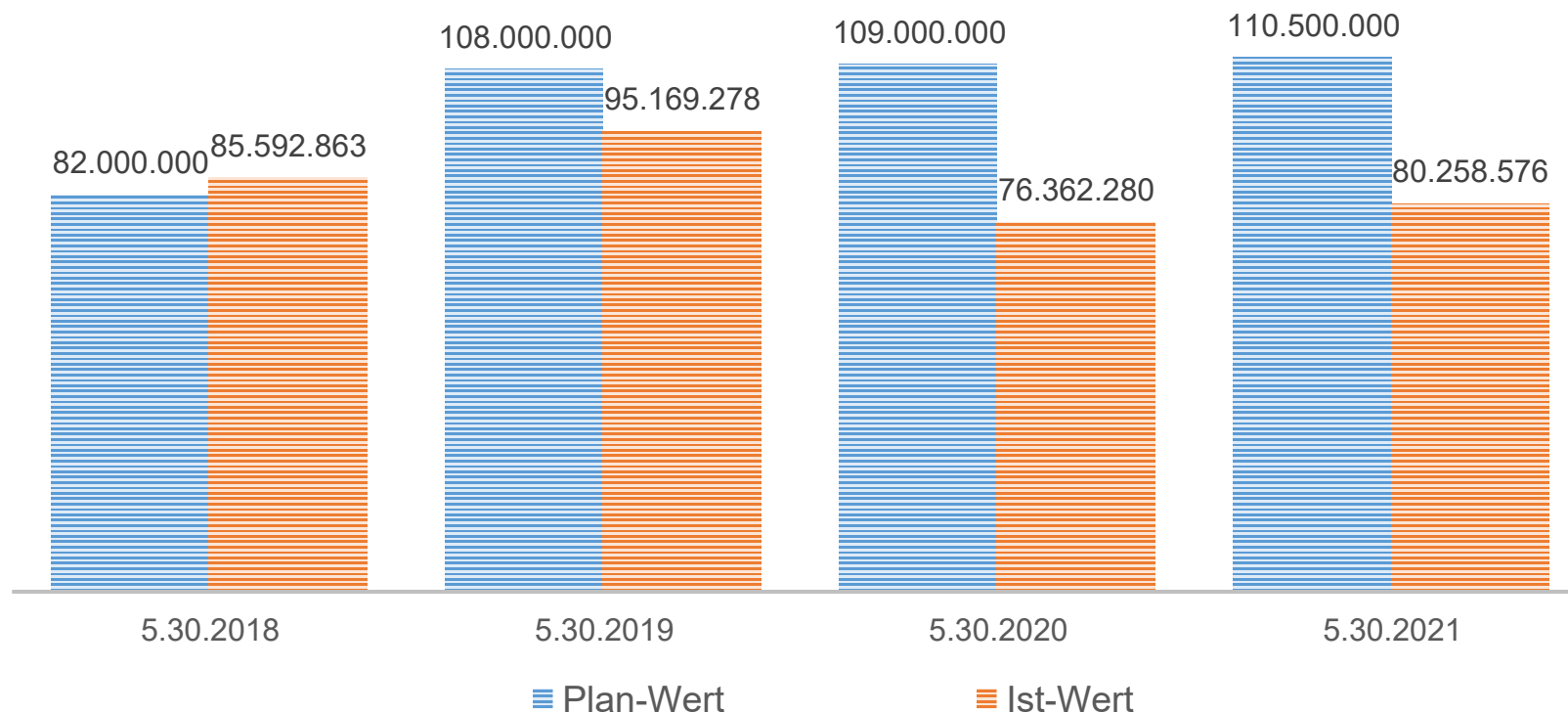
* Schätzung mit Eigenberechnung Stand 31.05.2021

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu den Planwerten – jeweils zum 31. Mai



in EUR

Gewerbesteureinzahlungen (brutto)*



* Produkt 6110200.4013100 in EUR (Brutto = ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)

Einmalzahlungen, wie im 4. Quartal 2020 in Höhe von 19 Mio. Euro, können in 2021 nicht erwartet werden

Ergebnishaushalt – Allgemeine Zuweisungen 2021. Keine wesentlichen Abweichungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2021	Ergebnis zum 31.05.2021	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose- Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	155.676.800	158.204.331	158.204.331	2.527.531
Familienleistungsausgleich	10.269.200	10.036.175	10.036.175	-233.025
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	12.531.400	12.639.279	12.639.279	107.879
Schullastenausgleich	7.550.600	7.972.898	7.972.898	422.298*
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstleistungen	4.079.400	4.760.992	4.979.400	900.000
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	9.082.300	9.200.156	9.200.156	117.856
Jugendhilfelausgleich	1.100.000	1.217.850	1.217.850	117.850
Summe (EUR)	200.289.700	204.031.681	204.250.089	3.960.389

* Höherer Ertrag beim Schullastenausgleich (255.854 EUR), andere Zuweisungen = Stand Darstellung FA 21. April 2021.



Ausblick und Update für die Jahre 2022 ff.

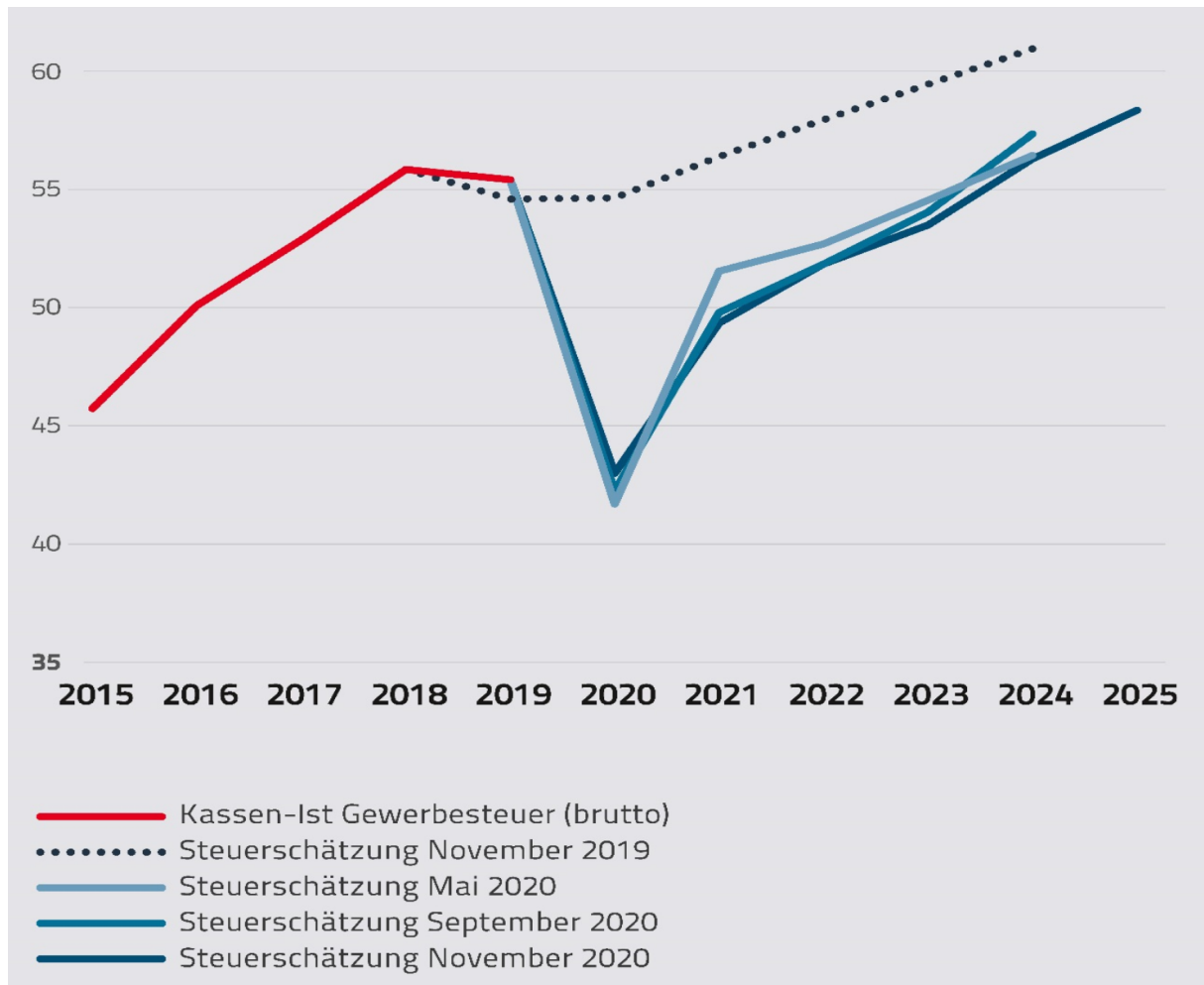
Steuerschätzungen bundesweit: Absturz der Gewerbesteuer Brutto-Aufkommen in den Städten und Gemeinden



Brutto-Aufkommen in den Städten und Gemeinden in Milliarden Euro

Prognose des Städtetages zu den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2021:

2021: voraussichtlich **9,4** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
2022: voraussichtlich **10,1** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona

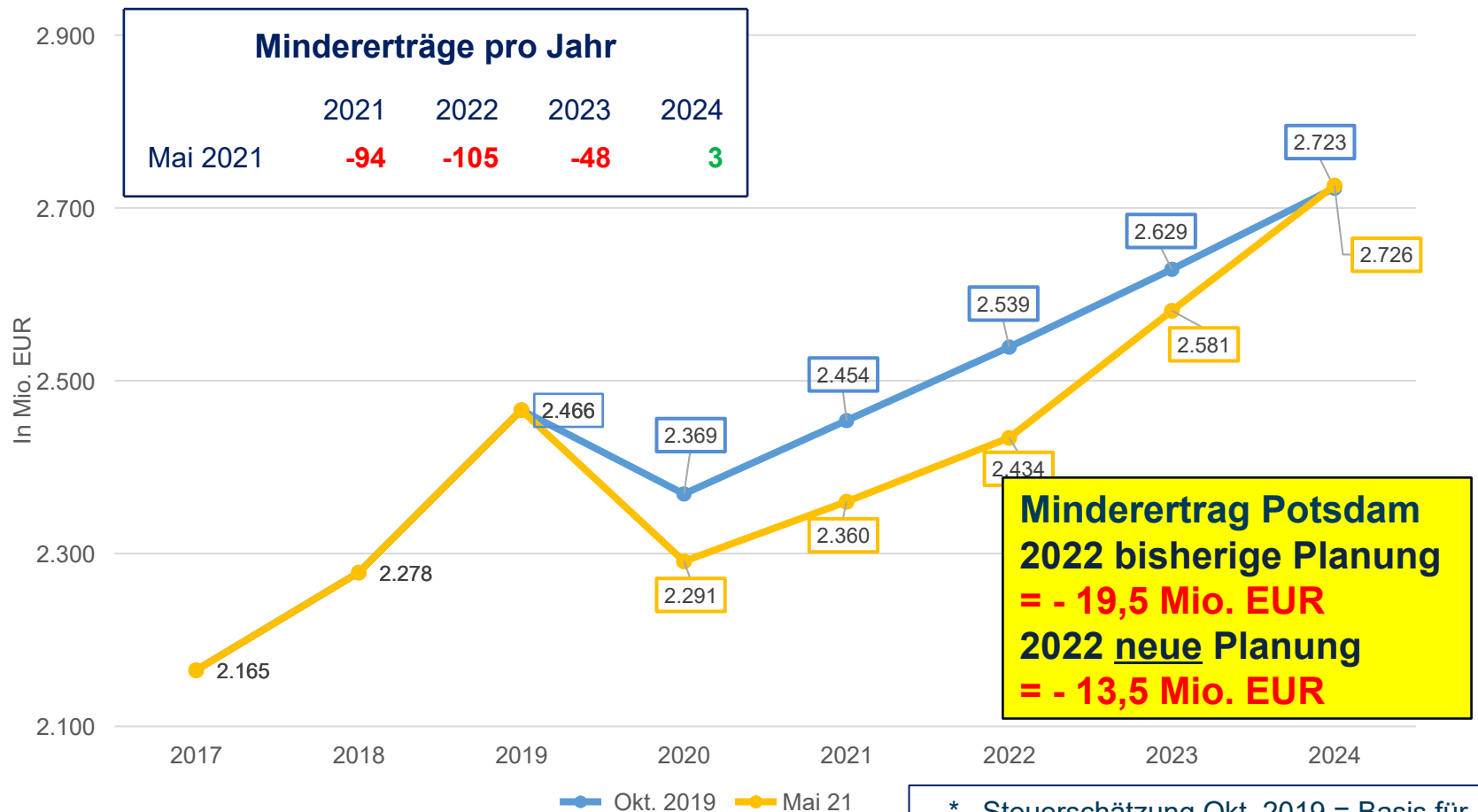


Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Steuerschätzung November 2020

Prognose der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden Brandenburgs (in Mio. EUR)



Vergleich der Steuerschätzung Okt. 2019* mit Mai 2021



* Steuerschätzung Okt. 2019 = Basis für HH 2020/2021 und MiFi 2022 ff.

Auswertung LHP - Veränderung der Prognose der Steuerschätzungen November 2020 zu Mai 2021



In TEUR	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer	23.656	23.756	24.256	24.456
Gewerbsteuer (brutto)	104.300	110.100	119.300	123.800
<i>Veränderung Schätzung 05/2021</i>	<i>3.000</i>	<i>4.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
GA Einkommensteuer	81.990	88.684	95.742	101.100
<i>Veränderung Schätzung 05/2021</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>
GA Umsatzsteuer	16.800	17.100	17.840	18.100
Sonstige Steuern	5.895	6.114	6.134	6.165
Σ Steuereinnahmen Schätzung 11/2020	232.641	245.754	263.272	273.621
Σ Mindereinnahmen Schätzung 11/2020 gegenüber DHH 2020/2021 mit MiFi bis 2024	-19.467	-19.683	-17.653	– Ohne Vergleichswert –
Σ Steuereinnahmen Schätzung 05/2021	238.641	252.754	271.272	281.621
Σ Mindereinnahmen Schätzung 05/2021 gegenüber DHH 2020/2021 mit MiFi bis 2024	-13.467	-12.683	-9.653	– Ohne Vergleichswert –
Differenz Steuerschätzungen 11/2020 und 05/2021	+ 6.000	+ 7.000	+ 8.000	+ 8.000

Aktuelles Risiko – Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs, Stand 12. Mai 2021



- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021)
- Vorläufiger „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbund-quote, **aber** Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der **Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf **128 %** (rechnerisch **138 %**) wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die LHP:
2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon - **0,35** Invest)
2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)

ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

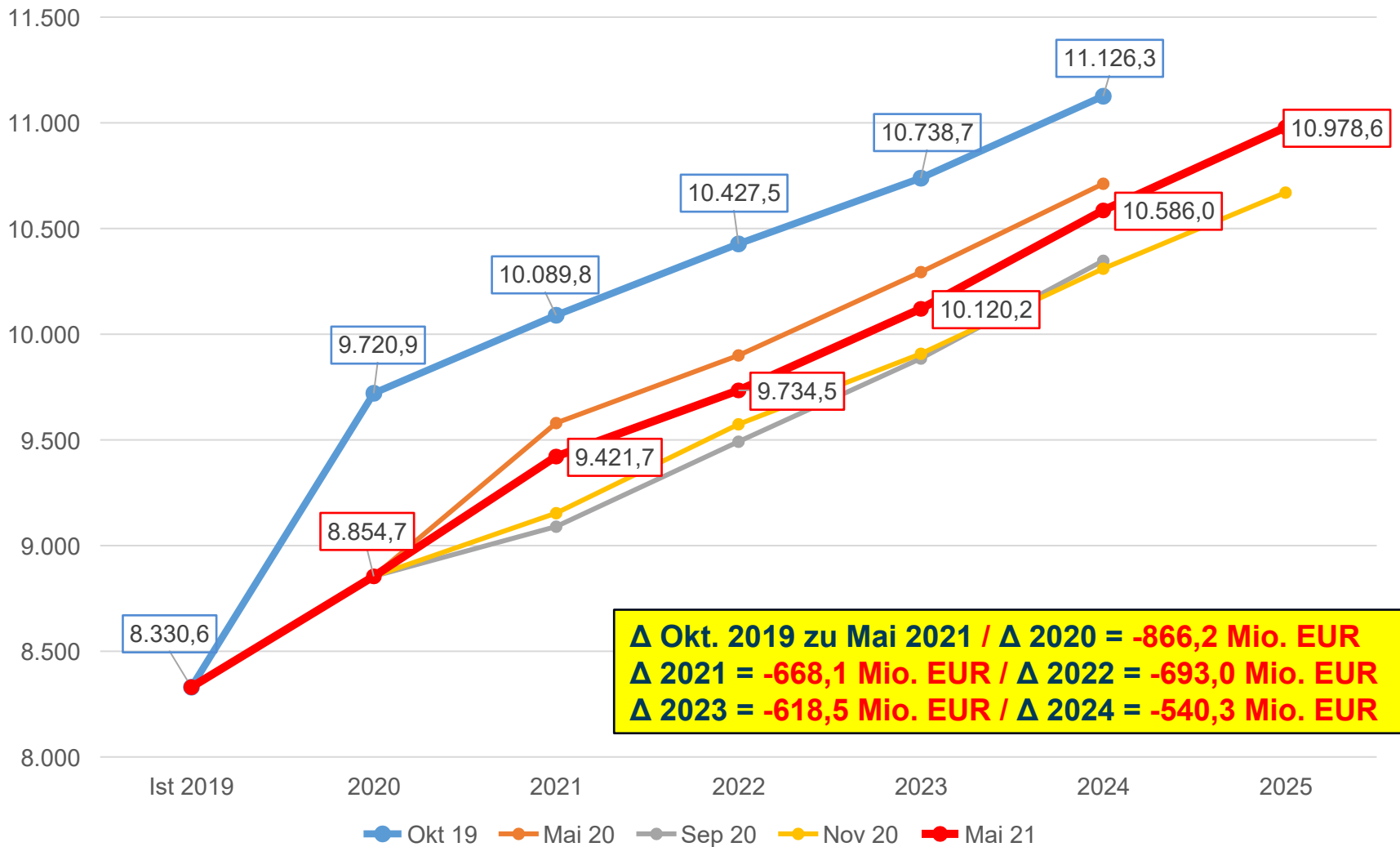
GUTACHTEN IM AUFTRAG DES
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung
Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021

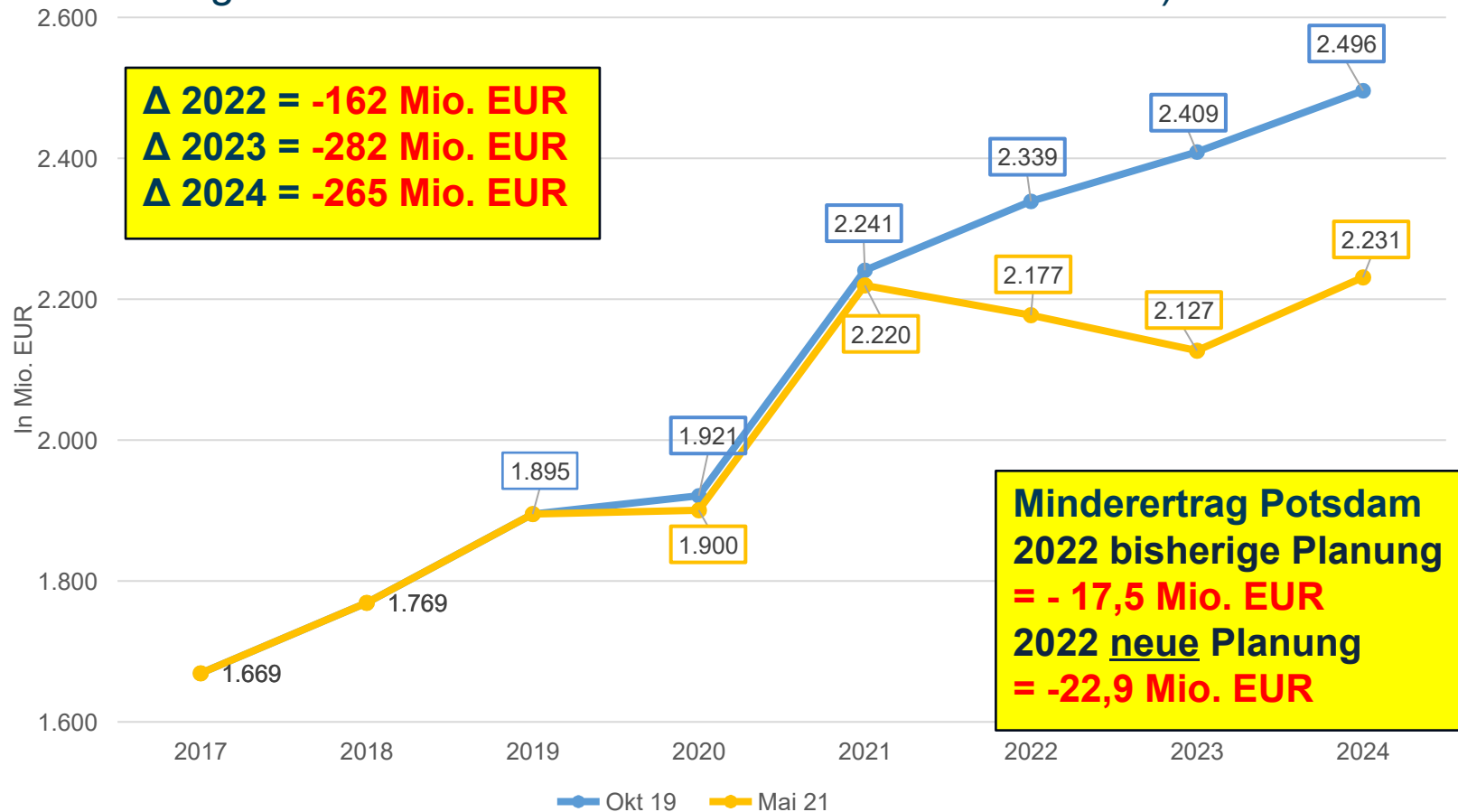
Ergebnisse der Steuerschätzungen Okt. 2019 – Mai 2021 (vor KFA): Brandenburg – Landesebene



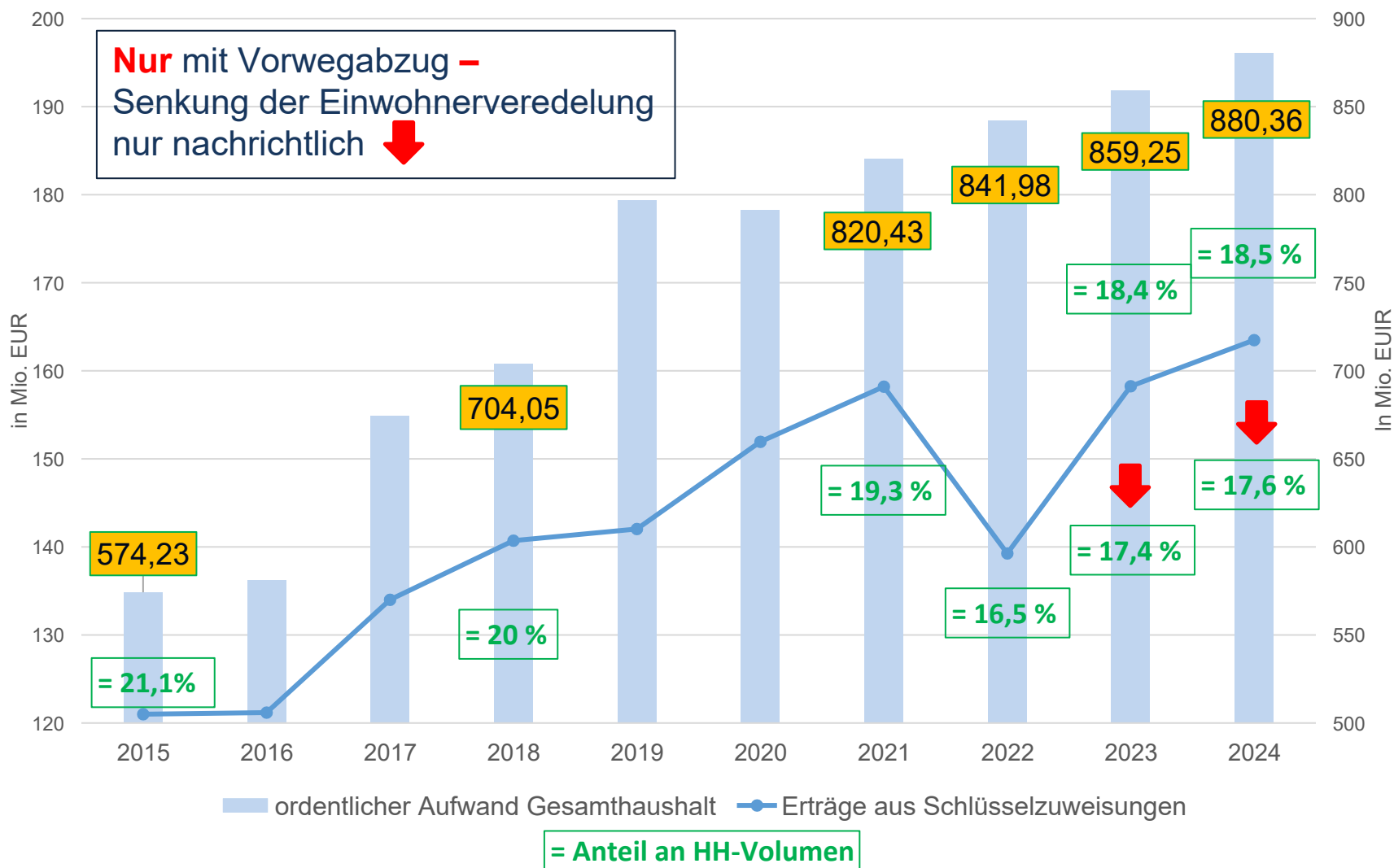
Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleich (Verbundmasse)



Vergleich der Steuerschätzungen Okt. 2019 bis Mai 2021 (mit Vorwegabzug und Erstattung für das Jahr 2020 in den Jahren 2023 und 2024)



Deckung des ordentlichen Aufwands durch Schlüsselzuweisungen



**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**





17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

16. Juni 2021

Top 5.1 Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes in der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt und aktueller Stand

Bedeutung der Grundsteuer für die LHP – Grundsteueraufkommen



In EUR	2018	2019	2020
Grundsteuer A+B	22.131.078	22.441.249	23.217.767
Steueraufkommen gesamt	218.973.900	231.242.833	226.013.233
Anteil am Steueraufkommen gesamt	10,1 %	9,7 %	10,3 %

- Die Grundsteuer ist eine stabile und gut planbare Steuerart, welche zu verlässlichen Steuereinnahmen führt.

Grundsteuerhebesätze im Vergleich



Landeshauptstadt
Potsdam

Landeshauptstadt	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Potsdam	250 %	545 %
Berlin	150 %	810 %
Dresden	280 %	635 %
Schwerin	300 %	630 %
Erfurt	350 %	550 %
Magdeburg	250 %	495 %
Durchschnitt	263,33 %	610,83 %

Notwendigkeit einer Grundsteuerreform



- Bisher wurde Grundsteuer anhand von Einheitswerten aus den Jahren 1935 (neue Bundesländer) bzw. 1964 (alte Bundesländer) berechnet.
- Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Praxis am 18. April 2018 für verfassungswidrig.
- Es wurde eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert.
- Hauptkritikpunkt: Die tatsächliche Wertentwicklung wird nicht ausreichend wiedergespiegelt.
- Die Länder können zwischen Bundesmodell und eigenen Ländermodellen (z.B.: Flächenmodell) zur Änderung der Grundsteuerermittlung entscheiden.
- Neuregelungen sind ab dem **01.01.2025** umzusetzen.

Gegenüberstellung Bundesmodell und Flächenmodell



Bundesmodell

- Grundlage ist ein Ertragswertverfahren
- In Berechnung einbezogen werden:
 - Bodenrichtwert*
 - Fläche der Immobilie
 - Nettokaltmiete
 - Alter des Hauses
 - Hebesatz der Gemeinde
- Gewählt von Berlin, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg

* Als Basis dienen die ermittelten Werte der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAG) der einzelnen Bundesländer.

Flächenmodell

- Wertunabhängige Grundsteuer
- Ertrag und Bodenwert bleiben unberücksichtigt
- In Berechnung einbezogen werden:
 - Gebäudeflächen mit 0,50 €/m²
 - Grundstücksfläche mit 0,04 €/m²
 - Nutzungsart
 - Hebesatz der Gemeinde
- Gewählt von Bayern

Grundsteuerreform ab 2025



Brandenburg hat sich für die Anwendung des Bundesmodells entschieden (Kabinettsentscheidung vom 1. Dezember 2020).



Bundesmodell



Zeitplan des Ministeriums für die Umsetzung der Grundsteuerreform

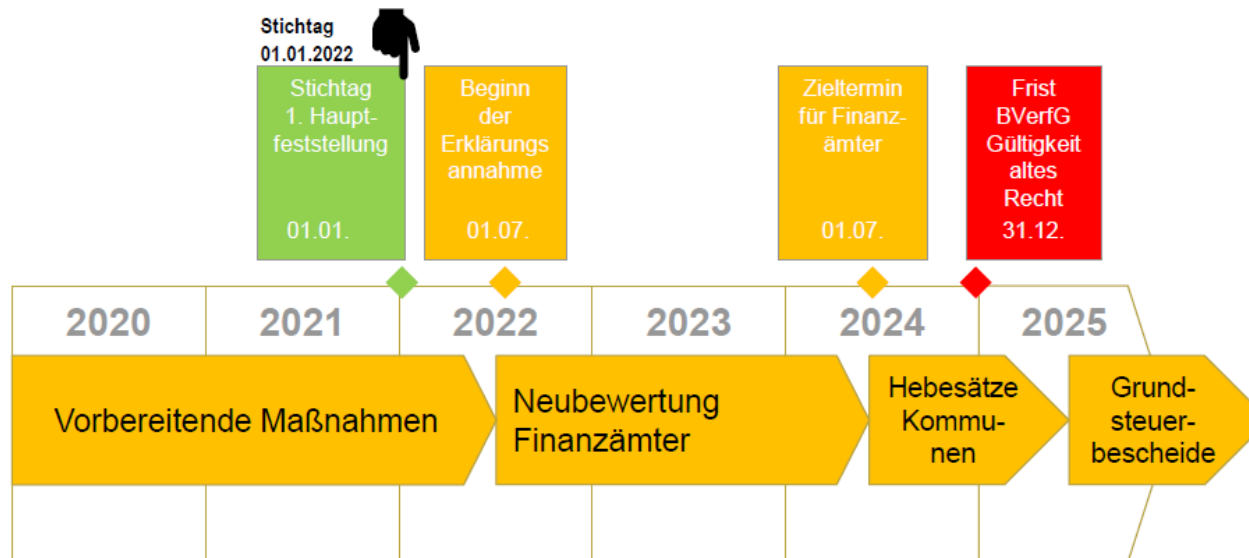


Landeshauptstadt
Potsdam



Ministerium
der Finanzen
und für Europa

Umsetzungsplanung



- Die Hauptfeststellung erfolgt mittels Erfassungsbögen, die von den Steuerpflichtigen auszufüllen sind.
- Unterstützung der Finanzämter durch die LHP zur Ermittlung der Steuerpflichtigen teilweise erforderlich.

- Anpassungen der Aktenzeichen in der Finanzsoftware (ggf. mit Modul des Anbieters) für die elektronische Übermittlung der Daten des Finanzamtes
- Prüfung, ob die bereits bestehenden technischen Voraussetzungen für die Gewerbesteuer:
 - + Anbindung an ELSTER-Transfer zum Abruf der Daten beim Finanzamt
 - + elektronische Steuerbearbeitung in der Finanzsoftware für die Verarbeitung der Daten
 - + D 3 (externes Archiv)

auch für die Grundsteuer genutzt werden können

- Nach Abschluss der Prüfungen können Zeit- und Maßnahmenplan sowie die entsprechenden Zuständigkeiten festgelegt werden.
- Spätestens im Jahr 2024 Proberechnung zur Modellierung des Hebesatzes und Anpassung des Hebesatzes über Änderung der Hebesatzsatzung.